



Grundversorgungstagsatz und Betreuungsbedarf bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Dr. Katharina Glawischnig
asyl/koordination österreich
Kontakt: glawischnig@asyl.at

Februar 2023

Die Studie wurde aus Mitteln der Wiener MA7 für Kunst, Kultur und Wissenschaft, und Mitgliedsbeiträgen des Netzwerks von Betreuungsstellen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete finanziert.

Inhalt

Inhalt.....	0
Einleitung.....	2
Methode.....	3
Qualitative Erhebung.....	3
Quantitative Erhebung 2022	4
Aktuelle Empfehlungen, Forderungen und Beschlüsse im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	6
Betreuungsbedarf aus der Perspektive von Minderjährigen	9
Traiskirchen	9
Wien	12
Betreuungsbedarf aus der Perspektive von Erwachsenen.....	15
Situation bei der Unterbringung von UMF in Wien	15
Möglichkeiten mit einem Tagsatz in Höhe von 95 EUR.....	17
Spenden, externe Ressourcen, Synergien	19
Betreuungsbedarf von UMF im Vergleich zu autochthonen fremduntergebrachten Kindern	20
Asylverfahren und Aufenthaltsunsicherheit	20
Selbstständigkeit	21
Beziehungsarbeit	22
Bildung und Orientierung	23
Herkunftsländer.....	24
Elternarbeit.....	25
Gesundheit	26
Erhöhter Betreuungsbedarf	27
Möglichkeiten mit einem höheren Tagsatz.....	30
Exkurs: Eröffnen neuer Einrichtungen	32
Exkurs: Wirtschaftliche Betrachtung einer Tagsatzerhöhung	33
Grundversorgungskosten	33
Erwerbstätigkeit	34
Steuern	35
Familienbeihilfe	35
Weitere Aspekte.....	36
Schlussfolgerungen und Empfehlungen	37

Einleitung

Unbegleitete minderjährige Asylwerber*innen/Flüchtlinge (UMF) stellen eine stete Herausforderung für Österreich dar. Die Flüchtlingskrise 2015 war wohl einer der größten Schatten im Bereich der Unterbringung dieser vulnerablen Gruppe, die Bedeutsamkeit der Thematik reißt jedoch – seit mittlerweile Jahrzehnten – nicht ab. Seit Ende 2021 wiederholen sich die Vorboten der noch nicht lange zurückliegenden Unterbringungskrise. Das Erstaufnahmezentrum in Traiskirchen und die diversen Außenstellen der BBU GmbH sind überfüllt, in den Bundesländern fehlen die Platz- bzw. Betreuungskapazitäten zur Übernahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in die Grundversorgung der Länder.

Das Nadelöhr in der Diskussion rund um Platzkapazitäten ist der Tagsatz, der zur Betreuung von Kindern ohne Eltern in Österreich zur Verfügung gestellt wird. Auch wenn die Kosten zwischen Bund und Ländern geteilt werden, so wird lediglich ein Höchstsatz von 95 EUR in den Bundesländern durch die Grundversorgung zur Auszahlung gebracht. Hingegen stehen höhere Ressourcen in der Bundesbetreuung zur Verfügung, die jedoch eine geringere Betreuungsqualität aufweist. Das bestehende *commitment* des Ministerrats, die Tagsätze zu erhöhen, wartet auf die entsprechende politische Umsetzung.

Im vorliegenden *paper* wird nicht nur auf aktuelle Forderungen verwiesen; es werden vielmehr die Bedürfnisse hinter den Forderungen aufgezeigt. Die Studienergebnisse liefern daher Antworten zu den Fragen, welche konkreten Tätigkeiten und Leistungen unter den derzeitigen Umständen nicht möglich sind und was durch eine Erhöhung des Tagsatzes möglich wäre.

Das Ziel der vorliegenden explorativen Studie war es, umfassende Informationen zum Betreuungsbedarf von UMF bereitzustellen. Systematisch erfasstes Wissen um Bedürfnisse der Zielgruppe unbegleiteter Kinderflüchtlinge soll die zukünftige Planung erleichtern und etwaige Änderungen und Verbesserungen anregen. Die Erhebung enthält sowohl einen qualitativen als auch einen quantitativen Teil.

Die Studie baut auf den jahrelangen Erfahrungen der Koordination des Betreuungsstellennetzwerks für unbegleitete minderjährige Asylwerber*innen der *asylkoordination österreich* auf. Das Thema des Tagsatzes ist bereits seit Jahrzehnten ständiger Begleiter in der Bereitstellung von Information und der Lobbyarbeit wie auch das Thema der Gleichbehandlung aller fremduntergebrachten Kinder. Unter anderem wurde die Thematik auch in den Kampagnen „Keine halben Kinder“ und „KIND ist KIND“ thematisiert.

Mittels verschiedener Erhebungselemente konnte die Thematik des Tagsatzes aus unterschiedlicher Perspektive beleuchtet werden. In Wien wurde eine qualitative Erhebung durchgeführt. Neben der klassischen Erhebung durch Interviews mit Expert*innen wurde insbesondere auch Wert auf die Partizipation der Betroffenen gelegt. Es sollte nicht nur über UMF, sondern auch mit ihnen gesprochen werden.

Anfang des Jahres 2022 fand unter Betreuungsstellenleitungen eine quantitative Befragung zum Betreuungsbedarf ihrer Klient*innen in ganz Österreich statt. Ein Exkurs zur volkswirtschaftlichen Betrachtung einer Tagsatzerhöhung rundet die Studie ab.

Die verschiedenen Erhebungselemente wurden schließlich analysiert und verglichen.

Methode

Der Studie liegt die über 25-jährige Erfahrung der *asylkoordination österreich* zum Thema unbegleitete Flüchtlingskinder zugrunde. Durch die regelmäßige Vernetzungstätigkeit verschiedenster Akteur*innen in diesem Bereich konnte dazu eine profunde Expertise aufgebaut werden, die der Datenerhebung als Grundlage diente.

Aufgebaut wurde auch auf dem Bericht der Kindeswohl-Kommission, die die Kinderrechtssituation im österreichischen Asyl- und Fremdenrechtsbereich analysierte.¹

Von NGO-Seite wird stets die Gleichbehandlung aller fremduntergebrachten Kinder gefordert. In der Diskussion rund um UMF ist einerseits die Rede von stark traumatisierten Minderjährigen und andererseits von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer Erfahrungen besonders selbstständig sind und kaum Unterstützung brauchen. Es war davon auszugehen, dass diese Tatsache die beiden Enden des Betreuungsbedarfsspektrums darstellt. Die vorliegende Studie befasst sich mit dem tatsächlichen Betreuungsbedarf von unbegleiteten geflüchteten Kindern und sollte daher der Frage nachgehen, wie hoch der durchschnittliche Betreuungsbedarf von UMF ist und ob sich die benötigte Betreuungsintensität insoweit erfassen lässt, dass ein fiktiver Tagsatz errechnet werden kann.

Qualitative Erhebung

Im Rahmen der qualitativen Erhebung wurden Leitfadeninterviews mit Expert*innen im Bundesland Wien durchgeführt, bei denen Organisationen und NGOs befragt wurden, die langjährige Erfahrung in der Betreuung von alleine geflüchteten Kindern und Jugendlichen haben. Zugleich verfügt ein Großteil

¹ Bericht der unabhängigen Kommission für den Schutz der Kinderrechte und des Kindeswohls im Asyl- und Fremdenrecht, Wien, 13. Juli 2021. Abzurufen unter: <https://www.bmj.gv.at/service/publikationen/Kindeswohlkommission.html> (Zugriff 28.2.2023)

dieser Träger auch über Erfahrungen in der Betreuung von autochthonen Kindern. Vereinzelt haben Mitarbeiter*innen auch in beiden Tätigkeitsfeldern Erfahrungen gesammelt. Bei den befragten Expert*innen handelt es sich um Personen in drei Geschäftsführungen, zwei Fachbereichsleitungen und drei Wohngemeinschaftsleitungen der Organisationen Caritas, Don Bosco, Integrationshaus, Rotes Kreuz, SOS Kinderdorf und Tralalobe.² Zudem wurde eine Fachmitarbeiterin der Wiener Grundversorgung, des Fonds Soziales Wien, befragt, sowie ein leitender Mitarbeiter der Wiener Kinder- und Jugendhilfe, MAGELF.

Mit sieben Jugendlichen, die in Wien und in Traiskirchen in der Grundversorgung lebten, wurden Interviews geführt. Durch das Einbeziehen ihrer Erfahrungen und Ansichten wurden sie zu Expert*innen in eigener Sache im Sinne eines *empowerments*. Herausgearbeitet wurde der Betreuungs- und Unterstützungsbedarf, den sie bei sich selbst und ihren Peers sehen, sowie Vorschläge, die aus ihrer individuellen Perspektive zu einer verbesserten Betreuungsqualität in Einrichtungen der Grundversorgung beitragen können.

Quantitative Erhebung 2022

Im Rahmen einer österreichweiten Umfrage Anfang 2022 zum Betreuungsbedarf in Betreuungsstellen für unbegleitete Kinderflüchtlinge konnten 450 Datensätze aus neun Bundesländern zu Minderjährigen sowohl aus Grundversorgungsbetreuungsstellen als auch Einrichtungen der vollen Erziehung gewonnen werden. Es wurden dabei Daten von 60 % aller Landesklient*innen erhoben.³ Erfasst wurden hauptsächlich männliche Minderjährige, lediglich 6 % der Klient*innen waren weiblich, was jedoch prozentuell den Antragszahlen von Mädchen entspricht.

Bereits 2016 wurde eine ähnliche Umfrage von Seiten der *asylkoordination österreich* durchgeführt, die den Bedarf an Versorgungsplätzen für UMF mit erhöhtem Betreuungsbedarf zum Inhalt hatte. Im Vergleich zur Erhebung 2016 wurden die Fragestellungen im Jahr 2022 etwas anders gewählt, um die Erhebung für die befragten Betreuungsstellenleitungen einfacher zu gestalten. 2016 konnten Daten zu 924 UMF aus acht Bundesländern gesammelt werden, in der Umfrage 2022 wurden 450 Datensätze aus ganz Österreich ausgewertet – Erkenntnisse aus beiden Erhebungen fließen in die Ergebnisse der vorliegenden Studie ein.

² Geschäftsführung und Fachbereichsleitungen sind im Quellenverzeichnis unter dem Begriff Bereichsleitung zusammengefasst. Eine inhaltliche Differenzierung im Sinne der Expertise dieser Personen ist nicht gegeben, die verschiedenen Berufsbezeichnungen ergeben sich lediglich aufgrund der jeweiligen NGO-internen Struktur bedingt durch deren Größe.

³ Zum Erhebungszeitpunkt wurden rund 740 UMF in Grundversorgungseinrichtungen der Länder betreut, weitere rund 560 UMF befanden sich in der Bundesbetreuung.

Hintergrund und Herausforderungen

In Österreich werden mündige UMF trotz jahrelanger, von der Zivilgesellschaft zum Ausdruck gebrachter Kritik, anders untergebracht als Kinder, die im Rahmen der Fremdunterbringung über die Kinder- und Jugendhilfe in voller Erziehung betreut werden.

Nach der Erstaufnahme in die Bundesbetreuung im Rahmen der Asylantragsstellung sollten unbegleitete Kinderflüchtlinge in die Grundversorgung der Länder übernommen werden. In den Bundesländern werden sie schließlich in so genannten Betreuungsstellen bis zum Ende des Asylverfahrens oder bis zum Erreichen der Volljährigkeit betreut. Die Finanzierung erfolgt vornehmlich über die Grundversorgung der Länder gem. Art. 9 Z 7 der Grundversorgungsvereinbarung Art. 15a B-VG.

Im Vergleich sehen die gesetzlich vorgesehenen Tagsatzkategorien in der Grundversorgung eine geringere Betreuungsqualität und eine reduzierte finanzielle Abgeltung der Betreuung von Kindern mit unsicherem Aufenthalt in Österreich vor als diese in Wohngemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe möglich ist.

Da nicht jede Betreuungsform für jede*n Minderjährige*n gleich gut geeignet ist, folgt daraus ein je nach Person unterschiedlicher und insbesondere immer wieder erhöhter Betreuungsbedarf. In den Bundesländern existiert keine einheitliche Vorgangsweise, wie mit jenen Minderjährigen umgegangen wird, für die das angebotene Setting nicht ausreicht. Gelegentlich werden einzelne Plätze in den Einrichtungen mit einem erhöhten Tagsatz durch die Kinder- und Jugendhilfe kofinanziert oder werden mündige UMF vereinzelt in Wohngemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen, die für gewöhnlich nur unmündige, somit unter 14-jährige UMF im Rahmen einer Maßnahme der vollen Erziehung betreuen.

In der Vergangenheit gab es wenige spezialisierte Einrichtungen für minderjährige Fremde mit erhöhtem therapeutischem Bedarf. Wien hatte hierzu in den Jahren 2016 und 2017 den Träger Therapeutische Gemeinschaften beauftragt.

Im Jahr 2016 wurde durch die *asylkoordination österreich* unter Betreuungsstellen der Grundversorgung eine Umfrage zum erhöhten Betreuungsbedarf durchgeführt.⁴ Thematisiert wurde, für wie viele Minderjährige das angebotene Betreuungssetting nicht ausreichte und aufgrund welcher Tatsache eine andere Form der Betreuung nötig wäre. Bei der Auswertung von Daten zu 924 Minderjährigen aus 40 Betreuungsstellen konnten valide Informationen zu psychiatrischen Auffälligkeiten, Psychotherapie und Wechsel in eine andere Einrichtung von UMF erhoben werden.

⁴ Vgl. <https://www.asyl.at/files/208/02-auswertungumfrageerhhterbetreuungsbedarf.pdf> (Zugriff 3.11.2021)

Nachdem die Bundesbetreuung 2015 kollabierte und bis zu 900 UMF zeitweise in überfüllten Lagern, Zelten oder unter freiem Himmel schlafen mussten, wurde im Folgejahr aufgrund der weiteren dramatischen Entwicklungen die Tagsatzkategorie Wohngruppe von 77 EUR auf 95 EUR (sowie die Kategorie Wohnheim und betreutes Wohnen um 1,5 EUR) erhöht. In der Folge eröffneten eine Vielzahl an Betreuungsstellen, die Minderjährige betreuten und schließlich mangels weiterer Klientel in den Jahren darauf wieder schließen mussten. Die Betreiber, meist NGOs, trugen das wirtschaftliche Risiko für die schwankenden Asylantragszahlen. Es handelte sich somit jeweils um eine Tätigkeit am Limit, sowohl aufgrund der Zielgruppe, der bestehenden Finanzierungssituation und der damit vorhandenen personellen Ressourcen, als auch aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung. Es liegt daher auf der Hand, dass Trägerorganisationen angesichts der aktuellen Situation des dringenden Betreuungsbedarfs für minderjährige Geflüchtete zögern, aktiv zu werden.

Neben den wirtschaftlichen Erfordernissen beim Betrieb einer UMF-Betreuungsstelle stehen jene Betreuer*innen und Mitbewohner*innen bzw. Einrichtungen, in denen die Minderjährigen untergebracht sind, aber auch die Betroffenen selbst, für die ein Setting unpassend sein kann, vor großen Herausforderungen. Ein Wechsel in eine andere Einrichtung kann Abhilfe schaffen oder aber in der Biographie eines Minderjährigen weitere tiefe Spuren hinterlassen.

Aktuelle Empfehlungen, Forderungen und Beschlüsse im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Seit Jahren existieren Forderungen von Trägerorganisationen, Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendanwält*innen, Volksanwaltschaft und NGOs, nach einer Gleichstellung von in der Grundversorgung untergebrachten UMF mit jenen fremduntergebrachten Kindern, die im Rahmen einer Maßnahme der vollen Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. Dass dieses Anliegen erhöhte Relevanz hat, zeigt unter anderem die Einsetzung der Kindeswohl-Kommission im Februar 2021 und deren Bericht vom 13. Juli 2021, bei dem die Empfehlungen zum Thema der Unterbringung und Obsorge neben der Kindeswohlprüfung im Asylverfahren der Bereich mit den umfangreichsten Empfehlungen ist:

„Absatz 983: Minderjährige Flüchtlinge, auch mündige Minderjährige, sollen in Einrichtungen untergebracht werden, die den Standards der KJH entsprechen. Bei Bedarf sollen Unterbringung und Betreuung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres verlängert werden. Minderjährige Flüchtlinge sollen gleich behandelt werden wie heimische fremdbetreute Kinder. Das betrifft vor allem Tagsätze für Betreuungseinrichtungen, psychosoziale Versorgung und Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten.

Absatz 984: Durch einheitliche Standards für Einrichtungs- und Betreuungsqualität, Ausbildung und Leistungsangebot soll sachlich nicht gerechtfertigten Unterschieden zwischen den Bundesländern entgegengewirkt werden. [...]

Absatz 985: Für traumatisierte oder aus anderen Gründen behandlungsbedürftige Kinder sollen ausreichende Therapieangebote zur Verfügung gestellt werden. Kinder mit Behinderungen sollen inklusiv untergebracht und betreut werden.

Absatz 988: [...] Dem „Untertauchen“ von Kindern – ihrem Verschwinden aus Betreuungseinrichtungen – und damit verbundenen Risiken, wie Ausbeutung und Kinderhandel, soll durch adäquate sozialpädagogische Strategien und Strukturen entgegengewirkt werden.“⁵

(Auswahl der Empfehlungen)⁶

Dass die Betreuungsqualität auch mit dem Verschwinden von Kindern zu tun hat, wurde in den letzten Jahren mehrfach medial diskutiert. 2016 sorgte sich Europol in einer (zurückhaltenden) Schätzung um 10.000 verschwundene UMF in Europa.⁷ Das Thema beschäftigte Österreich 2020 erneut in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung,⁸ die auch die Tatsache zur Sprache brachte, dass 50% der UMF in Österreich verschwinden, bevor sie zum Verfahren zugelassen werden. Ein Umstand, der bedeuten kann, dass die betroffenen Kinder weitergereist sind, jedoch auch eine potenzielle Gefahr für Ausbeutung und Missbrauch dieser Minderjährigen darstellen kann.

Am Tod der 13-jährigen Leonie im Juni 2021 in Wien war ein ehemaliger UMF beteiligt.⁹ Hier zeigt sich einmal mehr, wie wichtig es ist, dass geflüchtete Minderjährige möglichst gut betreut werden und in ihrer Sozialisation in Österreich fundiert begleitet werden müssen.

Die Meldung der Kinder- und Jugendhilferferent*innenkonferenz vom 22. Oktober 2021 zeigt, dass das Thema Unterbringung von UMF sowohl fachliche als auch politische Relevanz hat. In der an die Konferenz anschließenden Presseaussendung wurde Folgendes festgehalten:

„Mit den vorgesehenen Tagsätzen ist es für die Träger sehr schwierig diese Einrichtungen nach dem aktuellen Stand der Pädagogik zu führen, vor allem hinsichtlich eines adäquaten, den Bedürfnissen der

⁵ [https://www.bmj.gv.at/dam/jcr:0a8466e4-c24a-4fd2-bfbc-c8b11facba2f/Bericht%20der%20Kindeswohlkommission_13.%20Juli%202021%20\(Langfassung\).pdf](https://www.bmj.gv.at/dam/jcr:0a8466e4-c24a-4fd2-bfbc-c8b11facba2f/Bericht%20der%20Kindeswohlkommission_13.%20Juli%202021%20(Langfassung).pdf) (Zugriff 28.2.2023)

⁶ Bericht der unabhängigen Kommission für den Schutz der Kinderrechte und des Kindeswohls im Asyl- und Fremdenrecht, Wien, 13. Juli 2021. S.238 f. Abzurufen unter: <https://www.bmj.gv.at/service/publikationen/Kindeswohlkommission.html> (Zugriff 28.2.2023)

⁷ Vgl. <https://ecre.org/europol-estimates-10000-underage-refugee-children-have-gone-missing/> (Zugriff 28.2.2023)

⁸ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_02755/imfname_822995.pdf (Zugriff 28.2.2023)

⁹ Ausführliche Berichterstattung zum Vorleben des 18-jährigen Täters vgl. z.B.: <https://www.puls24.at/news/chronik/fall-leonie-verdaechtige-in-justizanstalt-ueberstellt/238078> (Zugriff 28.2.2023)

*Kinder und Jugendlichen angemessenen Betreuungsschlüssels. Insbesondere für Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit hohem Betreuungsbedarf sind wesentlich höhere Tagsätze erforderlich. Daher erging der Beschluss der Kinder- und Jugendhilferferent*innenkonferenz an Innenminister und Finanzminister zur deutlichen Erhöhung der Tagsätze.“¹⁰*

Am selben Tag schloss die Herbstkonferenz der Kinder- und Jugendanwält*innen mit der Feststellung:

„Es herrscht eine eklatante Lücke im Versorgungssystem – Kinder sitzen monatelang in Erstaufnahmezentren fest, die Verteilung auf die Bundesländer funktioniert aufgrund des fehlenden politischen Willens nicht.“¹¹

Verwiesen wurde in der Presseaussendung u.a. auf das Positionspapier „Kinder ohne Rechte – Positionspapier zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“¹² der Kinder- und Jugendanwält*innen aus dem Jahr 2015, das nichts an Bedeutung verloren hatte.

Im Rahmen der Landesflüchtlingsreferent*innenkonferenz am 9./10. Mai 2022 erging die Beschlussfassung zu einer Tagsatzerhöhung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die bei einem weiteren außerordentlichen Treffen am 13. Oktober 2022 bekräftigt wurde.

Aufgrund eines Vortrags an den Ministerrat zu Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Migrationssituation von Seiten des Innenministeriums wurde folgender Inhalt am 23. November 2022 beschlossen:¹³

„Um der besonderen Vulnerabilität von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Rechnung zu tragen und auch in herausfordernden Zeiten eine adäquate, dem Kindeswohl entsprechende Versorgung sicherzustellen, bedarf es einer Anpassung der diesbezüglichen Kostenhöchstsätze. [...] Durch die partnerschaftliche Entwicklung eines transparenten Realkostenmodells soll sichergestellt werden, dass die bestehende Lücke zwischen den aktuell festgelegten Kostenhöchstsätzen und den tatsächlichen Kosten der Partner der Grundversorgung im Bereich der Versorgung von UMF geschlossen und damit eine den Bedürfnissen von UMF gerechte Versorgung sichergestellt wird. Im Rahmen der Ausarbeitung des zugrunde zu legenden transparenten Realkostenmodells werden die tatsächlich aufgewendeten Kosten der Partner der Grundversorgung erhoben und auf Basis dessen die bestehenden

¹⁰ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20211022_OTS0156/wiener-landes-kinder-und-jugendhilferferentinnenkonferenz (Zugriff 28.2.2023)

¹¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20211022_OTS0118/herbst-konferenz-der-kinder-und-jugendanwaeltinnen-in-salzburg-bild (Zugriff 28.2.2023)

¹² https://www.kija.at/images/2015_06_15_Positionspapier_zum_Weltfluechtlingstag_2015.pdf (Zugriff 28.2.2023)

¹³ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/ministerratsprotokolle/ministerratsprotokolle-regierungsperiode-xxvii-2021-3/bp-38-23-nov.html> (Zugriff 28.2.2023)

*Kostenhöchstsätze für die Betreuung von UMF für Bund und Länder im Sinne des Kindeswohls unter Berücksichtigung der derzeitigen Herausforderungen entsprechend angepasst.*¹⁴

Im Anschluss daran gab es im November 2022 eine weitere Landesflüchtlingsreferent*innenkonferenz, bei der es zu folgendem Beschluss kam:

*1) Die Landesflüchtlingsreferent*innenkonferenz beschließt, dass künftig für Leistungen in Einrichtungen*

- a) für Pflege und Betreuung,*
- b) für Behindertenhilfe sowie*
- c) für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden in Einrichtungen im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe die gültigen Regelungen des jeweiligen Bundeslandes zur Anwendung kommen und die diesbezüglichen Kosten in der Grundversorgung abgerechnet werden können.*¹⁵

Nun ist das Innenministerium gefordert einen Vorschlag für die 15a-Vereinbarung zu unterbreiten.

Am 2. März 2023 wurden 4 EUR Teuerungsausgleich für UMF-Betreuungsstellen im Nationalrat beschlossen,¹⁶ und es darf auf eine Auszahlung im März/April 2023 gehofft werden. Dabei handelt es sich noch um keine Tagsatzerhöhung, sondern eine Einmalzahlung in Höhe von 4 EUR pro Tag pro Jugendlichen, rückwirkend für die letzten sechs Monate, um diese Zeit zu überbrücken.¹⁷

Betreuungsbedarf aus der Perspektive von Minderjährigen

Für diese Studie wurden sieben unbegleitete minderjährige Geflüchtete befragt: Vier Minderjährige (M1-M4) waren zum Befragungszeitraum in der Erstaufnahmestelle Traiskirchen untergebracht, drei Interviewpartner*innen (M5-M7) lebten in der Grundversorgung in Wien.

Traiskirchen

In Traiskirchen wurden die Interviews mit unbegleiteten minderjährigen Asylwerbern im Alter von 12, 13, 16 und 17 Jahren in der Nähe der Bundesbetreuungsstelle durchgeführt. Sie hielten sich seit einer Zeitspanne von einem Tag bis drei Monaten in Österreich bzw. der BBU-Unterkunft Traiskirchen auf. Zudem wurde ein so genannter *Remuater* befragt, der für den zwölfjährigen Interviewpartner zuständig war. Bei *Remueltern* handelt es sich um Asylwerber*innen, die ebenfalls in der Betreuungsstelle untergebracht sind und gegen eine Aufwandsentschädigung untertags die Aufsicht über einen oder mehrere unbegleitete unmündige Minderjährige übernehmen.

¹⁴ BMI Geschäftszahl: 2022-0.828.373

¹⁵

¹⁶ https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2023/pk0223 (Zugriff 2.3.2023)

¹⁷ <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/A/3116> (Zugriff 28.2.2023)

Die Fragestellungen zielten darauf ab, zu erfahren, wer die Minderjährigen bis zum Befragungszeitpunkt in Österreich unterstützt hatte, und welche Verbesserungsvorschläge und Erwartungen sie hinsichtlich ihrer zukünftigen Unterstützung hätten.

Drei Befragte gaben an, dass sie Unterstützung bräuchten, um einen „Transfer“ zu bekommen (M1, M2, M3). Damit meinten sie, dass sie auf eine Überstellung in die Landesbetreuung warten würden, um schließlich einem „normalen“ Leben nachgehen zu können und die Schule zu besuchen. Der vierte, zwölfjährige, Interviewpartner war erst am Vortag angekommen und hatte überdies vor, Österreich Richtung Deutschland zu verlassen, da er dort Verwandte hatte, weshalb er nicht oder noch nicht auf eine Zuweisung in die Betreuung der Länder wartete (M4).

Lediglich der 17-Jährige konnte über Informationen von staatlicher Seite berichten. Er hatte drei Mal ein Rechtsberatungsgespräch gehabt, da bei ihm eine Altersfeststellung angeordnet worden war (M2). Die anderen drei Minderjährigen hatten keinen Zugang zu Rechtsberatung (M1, M3, M4). Es konnte seitens der Minderjährigen auch keine sonstige staatliche Unterstützung erkannt werden, außer, dass sie zu essen bekamen. Die beiden unmündigen Gesprächspartner bezeichneten ihre *Remuväter* als „Betreuer“ (M1, M4), während den beiden mündigen Burschen kein Bezugsbetreuer bekannt war (M2, M3).

Im Fall von Problemen, Sorgen oder Ängsten würden sie diese entweder mit Freunden besprechen, ihre Eltern kontaktieren oder *Remueltern* würden versuchen, Konflikte zu schlichten (M1, M2, M3, RV).

Befragt nach Wünschen oder Verbesserungsanregungen sprachen die Kinder Aspekte an, die eher im Bereich des Alltagslebens zu verorten sind, und weniger solche, die Betreuung und Begleitung betreffen: Angesprochen wurde, dass das Essen nicht gut schmeckte, und dass in den Zimmern die Heizung kaputt sei (M1, M2, M3). Erst auf mehrmalige Nachfrage meinten die Minderjährigen, dass es zukünftig wichtig wäre, Unterstützung beim Spracherwerb zu erhalten. Es bestand einerseits der Wunsch nach einem Schulbesuch und andererseits nach externer Lernunterstützung, um möglichst schnell Fuß fassen zu können (M1, M2, M3, M4). Von Seiten des 16-jährigen Interviewpartners wurde der Wunsch nach einer Rechtsberatung geäußert, da er im Vergleich zu seinem 17-jährigen Kollegen, der aufgrund der Altersfeststellung beraten wurde, noch keine*n Rechtsberater*in gesehen hatte und auch nicht wusste, wie er ein solches Gespräch arrangieren konnte.

Im Rahmen der Gespräche gesellten sich mehrere andere Jugendliche dazu und stellten Fragen, die sie beschäftigten. Dabei handelte es sich sowohl um rechtliche Fragen, als auch um Aspekte, die ihnen unklar waren, wie etwa, warum Brüder nicht gemeinsam untergebracht würden, wenn einer

minderjährig und einer volljährig war. Von Mitarbeiter*innen des *Gartens der Begegnung*¹⁸ wurde berichtet, dass die minderjährigen Jugendlichen einen sehr hohen Informationsbedarf hätten, der, wie sie bei ihren Kontakten mit Kindern und Jugendlichen aus dem Lager erfuhren, nicht ausreichend gedeckt werde.

Exemplarisch finden sich im Folgenden einige Auszüge aus den Interviews mit den Minderjährigen sowie mit dem *Remuwater*, die einen besseren Eindruck der Lebenswelt der UMF in der Betreuungsstelle Traiskirchen vermitteln sollen:

Frage: Wo brauchst du in Österreich aktuell Unterstützung?

M1: Es gibt zu wenige Transfers für Minderjährige, da bräuchte ich Unterstützung, damit das schneller geht.

Frage: Wenn du dir etwas wünschen könntest, dass dich jemand - abgesehen vom Transfer - unterstützen könnte, was wäre das?

M1: Das Essen wäre auch noch wichtig.

Frage: Hast du jemanden, der mit dir Deutsch lernt?

*M1: Es gibt vier österreichische Lehrer*innen. Wir Kinder verstehen gar nichts, weil die Sprache noch neu ist. Dolmetscher gibt es nur einmal, wenn man ankommt.*

Frage: Würdest du gerne in die Schule gehen?

M1: Ich würde gerne lernen, aber im Camp gibt es keine Schule. In die Schule gehen wäre jedenfalls besser.

Frage: Wenn du dir in Österreich wegen etwas Sorgen machst, mit wem sprichst du dann?

M1: Manchmal kontaktiere ich meine Eltern via WhatsApp. Hier in Österreich habe ich zwei Brüder und viele Bekannte.

Frage: Wie siehst du die Situation von UMF in Österreich?

M2: Es geht den Minderjährigen nicht gut in Traiskirchen, es kümmert sich keiner um sie. Es geht auch sehr oft um das Essen. Die Kinder streiten hier jeden Tag miteinander und es gibt keine Erwachsenen, die diese Konflikte lösen können. Das betrifft insbesondere die Jüngeren. Ich selbst habe keine Probleme mit Konflikten, ich werde in drei Tagen achtzehn Jahre alt, aber es gibt zu wenige Transfers.

Frage: Für Kinder ab vierzehn Jahren gibt es so genannte Bezugsbetreuer (inkl. Erklärung), weißt du, wer das für dich ist?

M2: Das kenne ich nicht. Wenn ich etwas brauche, gehe ich ins Büro.

*Frage: Gibt es die Möglichkeit, im Büro auch alleine mit dem*der Mitarbeiter*in zu sprechen?*

M2: Wenn ich ins Büro gehe, dann sagen die Securities, dass ich wieder gehen soll.

Frage: Wenn es dir nicht gut geht, gibt es dann die Möglichkeit, dass du mit jemandem sprechen kannst?

M2: Nein, dafür gibt es niemanden.

*Frage: Kennst du andere Jugendliche, die mal alleine mit einem*einer Mitarbeiter*in sprechen konnten?*

M2: Die Jugendlichen reden nur miteinander.

¹⁸ <https://www.gartenderbegegnung.com/> (Zugriff 28.02.2023)

Frage: Hat dir mal jemand erklärt, wie hier in Österreich alles funktioniert?

M3: Nein, bis jetzt nicht.

Frage: Was würdest du hier bei der Betreuung besser machen?

M3: Es gibt keine Heizung da drinnen, mir ist kalt.

Frage: Du hattest wahrscheinlich schon eine Erstbefragung, wie ist das abgelaufen?

M4: Es war ein Dolmetscher da und zwei, die eine andere Sprache gesprochen haben.

Eigentlich waren es zwei Dolmetscher, einer hat Arabisch gesprochen und einer Afghanisch.

*Anmerkung: Ein*e Rechtsberater*in war nicht anwesend.*

Frage: Finden Sie es ausreichend, wie die Kinder hier im Lager Traiskirchen betreut werden?

RV: Die Kinder haben genug Betreuung, weil wir Remueltern uns jeden Tag von morgens bis abends um die Kinder kümmern. Wir versuchen jeden Tag die Konflikte zwischen den Kindern zu lösen.

Frage: Meine Frage bezieht sich nicht auf Sie als Remuvater, sondern eher auf den Staat Österreich, finden Sie, dass die Kinder genug Hilfe durch deutschsprachige Menschen bekommen?

*RV: Ich denke, dass die Betreuung ausreichend ist. Es gibt außer uns Remueltern noch die BBU-Betreuer*innen, sie verteilen Obst an die Kinder.*

Wien

In Wien wurden drei Interviews mit mündigen Minderjährigen geführt, die in der Wiener Grundversorgung betreut wurden. Zwei Interviewpartner*innen waren 15 Jahre und eine Interviewpartnerin 17 Jahre alt.

Die Jugendlichen wurden zu ihren Unterstützungserfahrungen befragt und welche Verbesserungsvorschläge sie in Bezug auf die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten hätten. Bewusst ausgelassen wurde das Thema Flucht bzw. Fluchtgründe.

Auf die Frage nach jenen Menschen, die die Jugendlichen in Österreich am meisten unterstützen würden, waren dies jeweils die Betreuer*innen ihrer Wohngemeinschaft (M5, M6, M7). Lediglich ein Jugendlicher verfügte über familiäre Anknüpfungspunkte in Österreich, da seine Schwester ebenfalls in Wien lebte. Er gab an, dass seine Schwester für ihn die wichtigste Bezugsperson sei und dass er sie bei Problemen zu Rate ziehe (M7). Im Vergleich waren die Bedürfnisse der Jugendlichen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während M5 den größten Unterstützungsbedarf im Bereich der Ernährung und der allgemeinen Präsenz von Betreuer*innen sah, war für M6 die regelmäßige Ansprache und Fürsorge sehr wichtig. M7 hingegen brauchte hauptsächlich Unterstützung im administrativen Bereich und sehnte sich nach mehr Ruhe und Privatsphäre. Alle drei Interviewpartner*innen gaben an, dass sie sich jederzeit an ihre Betreuer*innen wenden konnten, wenn sie Probleme hätten. Dabei ergaben sich unterschiedliche Betreuungsintensitäten: M5 errechnete eine durchschnittliche Gesprächszeit mit Betreuer*innen von zwei Stunden pro Woche. M6

hingegen sah einen sehr großen Unterschied in der Interaktion mit den verschiedenen Betreuer*innen, je nachdem welche Person im Dienst war. Das Ausmaß reichte von, „ich bin fast die ganze Zeit mit einer spezifischen Betreuerin zusammen, wenn sie im Dienst ist“, bis hin zu „ich sage, „hallo, und mehr reden wir aber nicht“. Deutlich kommuniziert wurde der Unterstützungsbedarf im Bereich der Orientierung und in gesundheitlichen Belangen sowie im Bildungsbereich. In diesen Angelegenheiten wandten sich alle Jugendlichen an ihre Betreuer*innen und erhielten stets die notwendige Hilfestellung. Auch die hohe Arbeitsbelastung der Betreuer*innen wurde von den Jugendlichen thematisiert. Demnach hätten die Betreuer*innen so viel zu tun, dass teilweise eher Mitbewohner*innen gefragt würden, wenn es beispielsweise um Haushaltsangelegenheiten ginge (M5, M7).

Befragt nach der Zufriedenheit mit dem österreichischen Unterstützungssystem gaben alle drei Interviewpartner*innen an, dass sie sich gut betreut fühlten und dass sie auch für ihre Peers das System befürworteten. Das Thema *Care Leaving* war jedoch für alle wichtig. Während M5 bereits 17 Jahre alt war und sich ausreichend vorbereitet für diesen Schritt fühlte, war M6 sich sicher, dass sie bis 21 bei ihrer Gastfamilie leben wollte, zu der sie demnächst umziehen würde. M7 war es ein Anliegen, möglichst bald eine eigene Wohnung zu haben, da er sich bereits sehr selbstständig fühlte, wenngleich er erst 15 Jahre alt war.

Es wurde zum Thema bevorstehender Volljährigkeit auch von ehemaligen Mitbewohner*innen erzählt. Die jeweilige Umzugssituation wurde als nicht geeignet beschrieben: Bei einer Person erfolgte der Umzug zu schnell, obwohl diese Person aufgrund psychischer Belastungen mehr Zeit gebraucht hätte und sich die Fürsorge der Wohngemeinschaft wünschte. Andererseits wurde bei anderen der Auszug nach dem subjektiven Empfinden der Jugendlichen zu lange hinausgezögert und eine Person wusste sechs Monate lang nicht, wann sie endlich gehen dürfe (M5, M6).

Das Thema Partizipationsmöglichkeiten wurde ebenfalls angesprochen: Die Interviewpartner*innen gaben an, ihre Freizeit selbst zu gestalten und sich an die Regeln der Wohngemeinschaft zu halten, um keine Konflikte zu verursachen. Des Weiteren wollten sie damit zeigen, dass sie reif genug für eine andere Wohnform bzw. die Verselbstständigung wären.

Exemplarisch finden sich im Folgenden einige Auszüge aus den Interviews mit den Minderjährigen, die einen besseren Eindruck der Lebenswelt der Jugendlichen in einer Wohngemeinschaft vermitteln:

*Frage: Es gibt bestimmt viele Dinge, die du schon selbstständig machen kannst. Was kannst du bereits alleine im Alltag erledigen und wofür brauchst du die Betreuer*innen der Wohngemeinschaft?*

M5: Was ich nicht kann, vielleicht ist es nur eine Kleinigkeit, aber ich kann nicht kochen, daher bin ich froh, dass ich hier gesundes Essen bekomme. Wäsche machen etc. und alle Alltagsdinge kann ich selbst erledigen.

Ich bin eine gute Schülerin, ich habe ein Stipendium bekommen und kann dadurch sogar meinen Unterhalt finanzieren, aber ich bin mir nicht sicher, ob ich das Leben alleine auch psychisch schaffen würde.

*Als ich krank war, habe ich die Betreuer*innen wirklich gebraucht. Da bin ich drei bis vier Mal am Tag zu ihnen gegangen, Temperatur messen, Medikamente holen, ein bisschen darüber reden, wie es den anderen geht und um nicht alleine zu sein.*

*Im normalen Alltag brauche ich die Betreuer*innen, wenn ich mich bei etwas nicht so gut auskenne, wo ich hinmuss, manchmal auch bei Konflikten.*

*Frage: Wenn du vergleichst, wer ist für dich im Alltag wichtiger, die anderen Jugendlichen in der Wohngemeinschaft oder die Betreuer*innen?*

*M5: Ich bin manchmal zurückhaltend Betreuer*innen zu fragen, weil ich weiß, dass sie sehr viel zu tun haben. Daher frage ich zuerst eher meine Freundin. Erst wenn sie etwas nicht weiß, dann gehe ich zu den Betreuer*innen.*

Frage: Wie viel Zeit pro Woche verbringst du mit dem Betreuungsteam mit Gesprächen?

*M5: In einer normalen Woche sind es ca. zwei Stunden Gesprächszeit. Je nachdem worum es geht, ist das ein privates Gespräch oder ein Gespräch als Gruppe. Oft betreffen Probleme mehrere Mitbewohner*innen, dann kommen wir zusammen. Angesichts unterschiedlicher Sprachkenntnisse sind oft andere Jugendliche dabei, um zu dolmetschen und sicherzustellen, dass alle alles verstanden haben.*

*Frage: Wenn du dich und deine Mitbewohner*innen mit Jugendlichen vergleichst, die in Österreich nicht bei ihren Eltern wohnen, gehst du davon aus, dass es hier Unterschiede gibt?*

*M5: Ich habe nicht viel Erfahrung mit anderen fremduntergebrachten Kindern, hauptsächlich mit meinen Mitbewohner*innen hier und ich war kurz in einem Krisenzentrum.*

Grundsätzlich denke ich aber, dass alle Kinder gleich sind. Wenn ich nun aber an UMF denke, dann könnte ich mir in der Behandlung leichte Unterschiede vorstellen. Wir werden wie normale Menschen behandelt, das ist auch gut so. Trotzdem wäre etwas mehr Sympathie teilweise gut, vielleicht auch mehr Empathie. Es ist nicht so einfach, wenn man sein Land verlassen muss. Ich bin vergleichsweise ruhig, aber es gibt auch andere Jugendliche, die das nicht so gut schaffen, denen es psychisch nicht so gut geht.

Frage: Wie ist das Leben in der Wohngemeinschaft für dich?

M6: Ich vermisse meine Mutter, sonst ist es ok hier.

*Frage: Wie viel Zeit verbringst du pro Woche mit den Betreuer*innen?*

*M6: Das ist sehr vom Tag abhängig und wer vom Team Dienst hat. Wenn XX da ist, bin ich fast den ganzen Tag mit ihr. Sie redet mit mir, umarmt mich auch mal, das tut mir gut, dann bin ich nicht so alleine. (Aufzählung diverser weiterer Betreuer*innen)*

Frage: Gibt es Dinge, die ihr Jugendlichen in der Wohngemeinschaft selbst bestimmen könnt?

M6: Ich habe nicht das Gefühl, dass wir viel selbst bestimmen können, es wird für uns entschieden. Ein großes Thema für alle Kids ist es, was ist, wenn wir die WG verlassen werden, aber da haben wir nicht so viel mitzureden. Dass ich in eine Gastfamilie kommen werde, das habe ich mir schon gewünscht. Andere Jugendliche würden gerne in einer eigenen Wohnung wohnen, das geht aber nicht oder wird ihnen nicht erlaubt.

*Frage: Wie viel Zeit verbringst du pro Woche mit den Betreuer*innen der Wohngemeinschaft?*

*M7: Wenn ich etwas brauche, kann ich immer zu meinen Betreuer*innen gehen. Es gibt sowohl Zeit alleine, um z.B. über die Schule zu sprechen, es gibt aber auch Zeit in der Gruppe. Ich persönlich brauche die Betreuer*innen nicht so oft.*

Frage: Wenn du über persönliche Dinge sprechen möchtest, mit wem sprichst du dann?

M7: Dann rede ich mit meinen Eltern. Wenn es etwas in Österreich gibt, bei dem ich etwas brauche, dann rede ich mit meiner Schwester, sie lebt auch in Wien.

*F: Wie geht es den anderen Jugendlichen, die nicht das Glück haben, hier eine Schwester zu haben, brauchen sie mehr Zeit mit den Betreuer*innen als du?*

M7: Ja, sie brauchen schon mehr Unterstützung.

F: Kannst du in der Wohngemeinschaft auch eigene Entscheidungen treffen?

M7: Wir können selbst entscheiden, was wir essen wollen oder was wir in unserer Freizeit machen. Meine Schule habe ich mir auch selbst ausgesucht.

Frage: Wenn du etwas besser machen könntest, was wäre das?

M7: Ich würde den Kindern mehr Geld geben und auch mehr unterschiedliches Essen zur Verfügung stellen, und ich würde den Kindern mehr Freiheit geben. Damit meine ich, dass wir zu dritt in einem Zimmer wohnen und da hat man keine Privatsphäre.

Frage: Wenn du allgemein an das System in Österreich denkst, findest du es gut, dass ihr Jugendlichen ohne Eltern in Österreich in einer Wohngemeinschaft lebt?

M7: Ja, eigentlich schon, so haben wir auch andere Kinder und sind nicht alleine. Das Leben in einer Gastfamilie finde ich auch gut, weil man da mehr Freiheiten hat. Ich persönlich würde jedoch gerne in eine eigene Wohnung ziehen, wenn ich etwas älter bin.

Frage: Ich bin mit meinen Fragen fertig, gibt es etwas, dass du gerne ergänzen möchtest?

*M7: Ich brauche mehr Ruhe. Es sollte mehr Möglichkeiten geben, alleine zu leben. Im Alter von 16 Jahren wollen viele das mal ausprobieren, ich würde das gerne machen. Bis jetzt habe ich noch nicht mit den Betreuer*innen darüber geredet, weil ich erst 15 Jahre alt bin, ich hoffe aber, dass ich dann in ein betreutes Wohnen ziehen kann.*

Betreuungsbedarf aus der Perspektive von Erwachsenen

Die folgenden Ergebnisse der Studie setzen sich aus qualitativen und quantitativen Erhebungselementen zusammen. Es wurden 10 Expert*inneninterviews ausgewertet, die in Wien durchgeführt wurden, sowie die Ergebnisse der quantitativen Erhebung 2022 verschriftlicht. Die Inhalte der Expert*inneninterviews sind im Folgenden mit E1 – E10 gekennzeichnet. In der Studie wurde bewusst darauf verzichtet, die Personen und Organisationen namentlich zu nennen, es soll die Expertise im Vordergrund stehen und nicht die Dienststelle der Interviewten. Die qualitativen Interviews wurden ab Mitte November 2022 geführt.

Situation bei der Unterbringung von UMF in Wien

In Wien waren im November 2022 319 UMF untergebracht, die sich auf verschiedene Betreuungsoptionen verteilten. Es wohnten 139 unbegleitete Minderjährige in Grundversorgungseinrichtungen, aufgeteilt auf 128 Personen in Wohngemeinschaften und 11 in einem Wohnheim. 165 unbegleitete Minderjährige befanden sich in Einrichtungen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe, der MAGELF, 10 Kinder lebten in Pflegefamilien und 5 Jugendliche in Gastfamilien.

Die qualitativen Interviews mit Expert*innen bezogen sich ausschließlich auf die Betreuungssituation in Wien, wobei hier Gast- und Pflegefamilien vernachlässigt wurden. Der Großteil der Erkenntnisse aus diesen Expert*inneninterviews ist jedoch für die anderen Bundesländer ebenfalls gültig.

Aktive Vertragspartner der Wiener Grundversorgung waren zum Erhebungszeitpunkt das Rote Kreuz, Don Bosco, Tralalobe und das SOS Kinderdorf. Jene Kinder, die in Einrichtungen der Kinder- und

Jugendhilfe im Rahmen der vollen Erziehung betreut wurden,¹⁹ teilten sich auf interne Einrichtungen und Vertragspartner der MAGELF auf, beispielsweise die Caritas und das Integrationshaus (E9, E10).

Abgesehen von Minderjährigen, die in Wohngemeinschaften untergebracht werden, gibt es auch Kinder, die ohne ihre Eltern flüchten und die mit verschiedensten, nicht obsorgeberechtigten Familienangehörigen zusammenleben. Speziell im Rahmen der Fluchtbewegungen aus der Ukraine wurden Kinder von Verwandten und Freunden im Einverständnis oder Auftrag der Eltern nach Österreich/Wien mitgebracht. Hier fand und findet eine Vielzahl an Abklärungen von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe statt, die teilweise in die Beantragung der Obsorge durch die MAGELF mündet. Eine Trennung von Bezugspersonen im Fall eines funktionierenden Familiengefüges wird nicht angestrebt (E10).

Weiters gibt es in Wien die Einrichtung Mariabrunn der BBU, in der UMF im Rahmen der Bundesbetreuung untergebracht werden. Von Seiten der MAGELF besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Einrichtung, die Obsorge wird jedoch nur in Einzelfällen beantragt (E10).

Konzeptionell gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Betreuungseinrichtungen. So gibt es eine Wohngemeinschaft, die hauptsächlich Jugendliche im Alter 17+ aufnimmt, eine andere nimmt nur Ukrainer*innen auf, eine weitere wird als rein syrische Wohngemeinschaft geführt. Es handelt sich dabei um von Trägern selbst gewählte Konzepte. Auch in der Ausgestaltung der Betreuung gibt es Unterschiede: Während es bei einigen Wohngruppen eine Köchin gibt, versorgen sich die Jugendlichen in anderen Wohngemeinschaften selbst. In manchen Einrichtungen wird beispielsweise die Reinigung durch eine externe Firma übernommen, in anderen Einrichtungen können sich Jugendliche durch Remunerationstätigkeiten, wie die Reinigung von Allgemeinräumlichkeiten, ein zusätzliches Taschengeld verdienen.

Finanzielle Unterschiede und damit verbundene Unterschiede bei der Betreuungsintensität bestehen einerseits zwischen Einrichtungen, die nur durch die Grundversorgung finanziert werden und jenen, die im Rahmen der vollen Erziehung tätig sind.

Angesichts divergierender Finanzierung existieren unterschiedliche Gruppengrößen. In der vollen Erziehung werden für gewöhnlich acht Plätze belegt, während in der Grundversorgung die Gruppe aus 15 Klient*innen besteht.

Während Wohngemeinschaften in der Grundversorgung lediglich 95 EUR Tagsatz zur Verfügung stehen, sind Wohngemeinschaften in der vollen Erziehung mit mindestens 160 EUR Tagsatz finanziert, der abhängig von der Konzeption jedoch meist höher liegt. Das gilt auch für jene Wohngemeinschaften,

¹⁹ Die gesetzlichen Vorgaben finden sich in der der Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend sozialpädagogische Einrichtungen – SPEVO, abrufbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_WI_20150703_24/LGBLA_WI_20150703_24.html (Zugriff 28.2.2023)

die in der vollen Erziehung tätig sind und lediglich unbegleitete minderjährige Geflüchtete betreuen, die zum Zeitpunkt der Ankunft unmündig waren.

Manchen Einrichtungen wird von Seiten der Stadt Wien das Objekt zum Betrieb der Einrichtung zur Verfügung gestellt, wodurch sich der Wert des Tagsatzes erhöht, da die Objektkosten wegfallen (E6, E7). Aufgrund der prekären finanziellen Situation für Träger von rein über die Grundversorgung finanzierten Wohngemeinschaften bestand für das Jahr 2022 die Möglichkeit, zusätzliche Kosten im Rahmen einer Projektkostenfinanzierung abzudecken. Dabei handelte es sich um Kosten wie etwa für klinische Psycholog*innen, Freizeitpädagog*innen oder muttersprachliches Personal sowie Dolmetscher*innen (E4, E5, E6).

Im Folgejahr stellt sich für Einrichtungen die Frage, ob sie entsprechende Projekte weiter benötigen, die beispielsweise aufgrund der Pandemie oder der Ukrainekrise notwendig wurden, und ob eine erneute Projektfinanzierung gewährleistet werden kann (E4, E9).

Möglichkeiten mit einem Tagsatz in Höhe von 95 EUR

Beim Betrieb einer Wohngemeinschaft stellen die Personalkosten den größten Teil des Finanzierungsbedarfs dar, weiters muss ein Objekt finanziert werden und es existieren klient*innenbezogene Kosten (E1, E4, E5, E6, E7).

Der Tagsatz in Höhe von 95 EUR kann grundlegende Bedürfnisse abdecken, also Essen und Wohnen für die Minderjährigen, und rund 80% der Personalkosten. Für die Betreuung der Jugendlichen heißt das, dass eine Betreuungsperson in der Nacht für 15 Jugendliche anwesend ist, untertags gibt es teilweise Doppelbesetzungen sowie ein Bezugsbetreuungssystem. Alle Klient*innen können in einer Bildungseinrichtung untergebracht werden und verfügen über einen Perspektivenplan (E1, E4, E5, E6, E7).

In der Betreuung der Minderjährigen können beim existierenden Grundversorgungstagsatz keine Kosten für klinische Psycholog*innen, erstsprachliche Betreuer*innen und Sozialarbeiter*innen mit interkulturellen Kompetenzen sowie Freizeitpädagog*innen finanziert werden.

Durch die SARS-Cov2-Pandemie erhöhte sich der Bedarf an Freizeitpädagog*innen, da bedingt durch Absonderungserfordernisse weniger externe Angebote stattfinden konnten, teils auch jetzt nicht mehr stattfinden und dadurch die Integration der Jugendlichen unter dem zu geringen Angebot leidet (E4). Eine Trägerorganisation kann Freizeitangebote für die Minderjährigen nur bedingt anbieten, da es einerseits Personal braucht, um Freizeitaktivitäten durchzuführen, und andererseits auch Mittel, um Eintritte etc. zu bezahlen. Es werden zwar gelegentlich Angebote gesetzt, jedoch ist der Bereich ausbaufähig. Zu bedenken ist, dass gerade jene Minderjährigen, die noch über kein so großes soziales

Netz verfügen, durchaus einen höheren Bedarf haben, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, um sich zu integrieren und nicht in die Kreise der falschen Personen zu geraten.

Mit dem bestehenden Tagsatz ist auch Urlaub nicht finanzierbar. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass gerade eine Gruppe in hohem Ausmaß von einem temporären Ortswechsel profitieren kann. Dazu müssen jedoch entsprechende Spendenmittel zur Verfügung gestellt werden (E5).

Zusätzliche Dienste, die sich in akuten Krisensituationen vermehrt um die Gruppe kümmern, können ebenfalls nicht aus dem aktuellen Tagsatz gedeckt werden (E4, E5, E6).

Maßnahmen für Personal, Supervision oder Teamklausuren sind ein weiterer wichtiger Aspekt, der im bestehenden Tagsatz nicht enthalten sein kann, jedoch nötig wäre, um ein langfristig stabiles Team aufzubauen oder zu erhalten (E4, E5).

Notwendig wären bei manchen Konzepten und abhängig vom Alter der Klient*innen aber auch Köch*innen, damit gesundes Essen konsumiert wird und sich die Jugendlichen, um Geld zu sparen, nicht nur von Bohnensuppe ernähren. Ebenso wäre für Allgemeinräumlichkeiten eine Reinigungskraft wünschenswert. Solche zusätzlichen Arbeitskräfte sind nicht nur für die Jugendlichen erfreulich, sondern beugen auch der systematischen Überforderung des Betreuungspersonals vor (E5).

Seit der Beschließung des Tagsatzes von 95 EUR im Jahr 2016 wurde dieser nicht mehr valorisiert. Das ergibt einen Wertverlust von 21% im Vergleich zum Wert vor fünfeinhalb Jahren (Ausgangspunkte Mitte 2016 bis Anfang 2022, dem Beginn des Ukrainekriegs) und weiters einen geringeren realen Wert im vergangenen Jahr. Auch wenn die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten für Trägerorganisationen stets ein „Nullsummenspiel“ war, erschwert die fehlende Valorisierung den Fortbestand von Einrichtungen.

Eine wirtschaftliche Herausforderung ist auch, dass von Fördergeberseite nicht erwünscht ist, dass Rücklagen gebildet werden. Aus wirtschaftlicher Perspektive ist dies jedoch essenziell, da beispielsweise eine Immobilie oder auch technische Geräte älter werden und die benötigten Ressourcen zur Reparatur oder Neuanschaffung bereits im Vorfeld zur Verfügung stehen sollten, bevor die Investition getätigt werden muss (E1, E4, E5).

Was im Rahmen eines Tagsatzes grundsätzlich nicht berücksichtigt wird, sind die anfänglichen Kosten für den Aufbau einer Wohngemeinschaft. Bereits im Vorfeld muss Personal eingestellt und eine Immobilie finanziert werden, bis die Einrichtung schließlich eröffnet werden kann. Es entstehen daher Anlauf- und Anschubkosten, die durch den späteren Belag und damit verbundenen Tagsatz nicht wieder ausgeglichen werden können (E5).

Ein Aspekt, der zum Zeitpunkt des Verfassens der Studie bzw. Führens der Interviews keine Relevanz hatte, aber in früheren Jahren oft zu Problemen führte, ist, dass stets nur der aktuelle Belag finanziert wird. Das bedeutet, dass eine Einrichtung, die nicht alle Plätze durch Klient*innen belegt hat bzw.

belegt bekommt, eine geringere Fördersumme erhält, trotzdem aber den gleichen Personalschlüssel benötigt. Dadurch steigen die Kosten in Relation zur Anzahl der betreuten Klient*innen, angesichts der Tatsache, dass die klient*innenbezogenen Kosten vergleichsweise gering sind, das Betreuungskonzept jedoch nicht spontan verändert werden kann.

95 EUR Tagsatz werden künftig jedenfalls die Teuerungen nicht abdecken können. Besorgniserregend sind zudem steigende Energiekosten und höhere Kosten für Personal aufgrund von Kollektivvertragsänderungen. Im Gesamtvolumen ist dies so viel, dass der Betrieb einer Wohngemeinschaft oft nicht mehr möglich ist (E4, E5, E6, E9, E10).

Spenden, externe Ressourcen, Synergien

Abseits öffentlicher Leistungen ist die zusätzliche Finanzierung von Wohngemeinschaften durch Spenden sowohl für jene Einrichtungen relevant, die nur durch Tagsätze der Grundversorgung finanziert werden, als auch für jene, die eine Kinder- und Jugendhilfefinanzierung erhalten. Die aufgewendeten zusätzlichen Mittel betreffen hier sowohl finanzielle Ressourcen als auch die Mithilfe durch Ehrenamtliche und die Mitnutzung anderer trägereigener Projekte.

Die Option Verwendung von Spendenmitteln ist unterschiedlich und von der Größe des Trägers und dessen Spendenaufkommen abhängig. Während es größeren Trägern leichter fällt, Spendengelder zu akquirieren und damit zu investieren, haben weniger bekannte Trägerorganisationen weniger Möglichkeiten. Jene drei Organisationen, die im Rahmen der Interviews Angaben zu dieser Finanzierungsform machen konnten, bestreiten 10% bis 20% der Gesamtkosten für den Betrieb ihrer Wohngemeinschaften aus Spendengeldern (E1, E5, E7).

Die Interviewpartnerin eines anderen Trägers berichtete, dass sich die Möglichkeit der Spendenakquise in den letzten Jahren sehr verschlechtert hätte. Die Pandemie und nun die Ukraine Krise hätten an anderen Orten hohe Bedürftigkeit geschaffen, die zu einem Fehlen externer Ressourcen im UMF-Bereich führte (E4).

Aus wirtschaftlicher Perspektive betonen Verantwortliche von Wohngemeinschaften stets, dass sie eigentlich zusperren müssten (z.B. E1). Entsprechende Feststellungen werden auch in diversen bundesweiten Treffen von Betreuungsstellen aus anderen Bundesländern geäußert (wie diverse Protokolle von Treffen des Netzwerks für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge belegen). Trotzdem schaffen es NGOs auf unterschiedlichen Wegen, den Bestand von Einrichtungen im Sinne der betreuten Kinder und Jugendlichen aufrechtzuerhalten. Dieses kontroverse Signal einer Machbarkeit steht im klaren Gegensatz zu den realen Kosten und soll der Politik keinesfalls das Gefühl vermitteln: „Es geht ja ohnehin!“ (E1).

Ein weiterer Bereich der Unterstützung für eine Wohngemeinschaft ist die Mitpartizipation bei anderen Projekten des Trägers. So wird beispielsweise eine hausinterne Rechtsberatung als Ressource gesehen, ebenso wie vom Träger betriebene Bildungsprojekte (E1, E2, E4, E5).

Hilfe durch Ehrenamtliche ist in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen besonders wichtig, um ihre Integration zu fördern. Der Einsatz von Außenstehenden beim Lernen ist hier ein gutes Beispiel, die Ehrenamtlichen sind nicht im Betreuer*innenteam vertreten, können jedoch sehr spezifisch unterstützend für die Minderjährigen wirken (E2, E4). Zu erwähnen ist auch, dass die vergangenen Jahre nicht besonders förderlich für die Tätigkeit von Ehrenamtlichen waren. Durch die COVID-Kontaktbeschränkungen konzentrierte sich sehr viel auf die eigenen vier Wände, Zeit wurde jenen gewidmet, die von der Pandemie besonders stark getroffen wurden. Durch den Beginn des Kriegs in der Ukraine wurde dem Flüchtlingsbereich wieder mehr Beachtung geschenkt, beschränkte sich dann jedoch sehr stark auf Vertriebene aus der Ukraine, wodurch diese Ressource im UMF-Bereich nach wie vor fehlt.

Allgemein ist festzustellen, dass ein gutes Management im Bereich der Ehrenamtlichen notwendig ist, damit engagierte Personen nicht enttäuscht werden und schließlich als Ressource wegfallen (E4).

Betreuungsbedarf von UMF im Vergleich zu autochthonen fremduntergebrachten Kindern

In den verschiedenen Trägerorganisationen ist ein hohes Maß an Expertise vorhanden, um Unterschiede in Bezug auf Bedarfe sowie im bestehenden und gewünschten Betreuungssetting herausarbeiten zu können. Einige Träger betreiben nicht nur Einrichtungen im Rahmen der Grundversorgung, sondern auch Einrichtungen im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Andere Träger betreiben gemischte Wohngemeinschaften, in denen sowohl autochthone Kinder betreut werden als auch unbegleitete Flüchtlingskinder. Viele Mitarbeiter*innen, die in UMF-Wohngemeinschaften arbeiten, waren davor in sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tätig.

Asylverfahren und Aufenthaltsunsicherheit

Ein offensichtlicher Unterschied in der Betreuung ist das Aufenthaltsrecht und der damit verbundene Betreuungsaufwand. Rechtsberatung und Vertretung im Verfahren sind nicht aus dem Tagsatz und durch die Betreuungseinrichtung zu bestreiten. Im Rahmen der Obsorge wird diese durch die Kinder- und Jugendhilfe organisiert. Der Umstand der Aufenthaltsunsicherheit ist jedoch trotzdem für die Betreuung besonders relevant, da die Zeit, in der das Asylverfahren geführt wird, mit einem erhöhten Betreuungsaufwand in Bezug auf Sorgen und Ängste der Minderjährigen verbunden ist. Dieser Umstand bedarf einer intensiveren Begleitung durch die Betreuer*innen, da die Klient*innen in

andauernder Anspannung leben, solange sie nicht wissen, ob sie in Österreich bleiben dürfen oder nicht. Auch die Unsicherheit in Bezug auf eine eventuell mögliche Familienzusammenführung führt zu Sorgen, die in der Betreuung regelmäßig bearbeitet werden müssen.

Zum Zeitpunkt der quantitativen Befragung Anfang 2022 hatte etwa die Hälfte der Kinder bereits einen Aufenthaltsstatus in Österreich erhalten. In Bezug auf die Gesamtdatensätze durften sich 17,11 % der Minderjährigen über Asyl freuen, 32,67 % der Kinder hatten subsidiären Schutz. In der Hälfte der Fälle mit Aufenthaltsberechtigung bestanden jedoch offene Beschwerdeverfahren, darunter befanden sich auch sechs Minderjährige, die in erster Instanz eine abweisende Entscheidung hinsichtlich Asyl und subsidiären Schutz erhalten hatten, bei einem Betroffenen wurde diese Entscheidung durch das BVwG bestätigt.

Bei 8,4 % der Minderjährigen wurde zum Erhebungszeitpunkt ein Familienzusammenführungsverfahren geführt, bei weiteren 30,8 % der Klient*innen gingen die Betreuungsstellen davon aus, dass eine Familienzusammenführung eventuell möglich wäre.

Da Asylverfahren erfahrungsgemäß Monate bis Jahre dauern, begleitet das Damoklesschwert der Unsicherheit sowohl die einzelnen Betroffenen als auch die gesamten Betreuungseinrichtungen kontinuierlich.

Selbstständigkeit

Grundsätzlich wurde betont, dass fremduntergebrachte Kinder, egal ob geflüchtet oder autochthon, oft über erstaunliche Ressourcen verfügen, diese jedoch recht unterschiedlich ausfallen. Ein mehrfach hervorgehobener Aspekt war, dass UMF großteils über ein höheres Maß an Selbstständigkeit verfügen als ihre Vergleichsgruppe der autochthonen Minderjährigen (E4, E5, E6, E7, E8; E9, E10).

Trotzdem handelt es sich dabei eher um eine scheinbare Selbstständigkeit. Sie haben sich auf ihrem Weg durchgeschlagen und verschiedenste Schwierigkeiten gemeistert, diese Art der Selbstständigkeit unterscheidet sich aber von der Kompetenz, sich in einem System zurechtzufinden, sich einzufügen (E9). Für diese Form der Selbstständigkeit fehlen in vielen Biographien von geflüchteten Kindern die Lernchancen, z.B. weil kein oder kein kontinuierlicher Schulbesuch möglich war.

Autochthonen Kindern vergleichbar besteht bei UMF naturgemäß ein Unterschied hinsichtlich des Alters in Verbindung mit der Selbstständigkeit. Jüngere UMF haben einen viel höheren erzieherischen Bedarf. Das haben Jugendliche zwar zeitweise auch, sie sind jedoch viel ausgereifter, da bereits vorher viel in der Erziehung geschehen ist. Bei jüngeren Kindern besteht darüber hinaus ein höherer Aufsichts- und Begleitbedarf (E7).

Bei sehr vielen unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen handelt es sich bereits um Jugendliche, die 16 oder 17 Jahre alt sind. Autochthone Jugendliche werden in diesem Alter häufig in anderen bzw.

weniger intensiven Settings wie dem betreuten Wohnen begleitet. Diese Praxis kann man nicht eins zu eins auf geflüchtete Jugendliche umlegen.

Das betreute Wohnen hat den Vorteil, dass die Klient*innen mehr Freiheiten haben und so auch auf die Selbstständigkeit vorbereitet werden. Trotzdem existieren Unterschiede in der Intensität der Betreuung und Begleitung (E10). Es macht jedoch Sinn, dass Minderjährige, die erst kürzlich angekommen sind, zuerst in einer Wohngemeinschaft betreut werden, weil sie sich rein sprachlich in einer eigenen Wohnsituation noch nicht zurechtfinden können. Eine 24/7-Betreuung hilft in der Anfangszeit beim Ankommen und Orientieren, mit dem Ziel, irgendwann in eine eigene Wohnung ziehen zu können (E8). Nichtsdestotrotz ist auch das Einfinden in eine Betreuungsstruktur nicht einfach, wenn die Minderjährigen lange selbstständig waren und ihnen dann wieder gesagt wird, was sie tun oder lassen sollen (E9).

Beziehungsarbeit

UMF kommen häufig aus funktionierenden Familienstrukturen, in denen ein gewisses Urvertrauen existiert. Daran kann man gut anknüpfen, wenn man sie als Grundversorgungswohngemeinschaft früh genug aus der Bundesbetreuung übernehmen kann. Anders ist dies für autochthone Kinder, in ihrem Fall muss innerfamiliär etwas Negatives geschehen sein, andernfalls würden sie mit ihren Eltern oder anderen Verwandten leben. Sie leiden häufiger bzw. überwiegend an Bindungsstörungen. In der pädagogischen Arbeit bedeutet dieser Unterschied, dass im Beziehungsaufbau anders gearbeitet wird. Die Kenntnis verlässlicher Familienstrukturen, auf die viele geflüchtete Kinder und Jugendliche zurückgreifen – wenngleich diese teilweise anders als die klassisch europäischen Familienstrukturen sind – ermöglicht den Minderjährigen einen besseren und leichteren Beziehungsaufbau. Sie kennen das Gefühl, sich aufeinander verlassen zu können, was die Grundlage für die Zusammenarbeit mit Betreuer*innen darstellt. Im Fall von Schwierigkeiten wenden sie sich daher viel eher an für sie verlässliche Personen, wenngleich sie teilweise selbst der Meinung sind, alles eigenständig lösen zu können (E4, E5, E7, E8).

Anders gestaltet sich der Beziehungsaufbau insbesondere bei jenen unbegleiteten Minderjährigen, die lediglich eine kurze Betreuungszeit erwarten, da ihre Volljährigkeit naht. Sie verstehen die Betreuung als kurzfristig und daher braucht es besonders viel Zeit, um diese Beziehung qualitativ herstellen zu können und die daraus entstehenden Möglichkeiten in der zur Verfügung stehenden Zeit pädagogisch optimal zu nützen. Auch wenn die Jugendlichen den Bedarf selbst nicht mehr so wahrnehmen, brauchen sie die Betreuung dennoch, da sie meist noch recht neu in Österreich und daher im System noch wenig orientiert sind (E6).

Jedenfalls braucht es stets viel Zeit, um eine funktionierende Beziehung herzustellen. Für Bezugsbetreuer*innen bzw. das Betreuungsteam muss die Zeit vorhanden sein, mit einem Kind individuell zu arbeiten. Es muss die Möglichkeit bestehen, zumindest stundenweise eine 1:1- oder 1:2-Beziehung herzustellen, um das Kind „abzuholen“, um zu schauen, wo es in seiner Lebenswelt gerade steht, wo und wie mit ihm weitergelernt werden kann. Es muss besprochen werden, was es gerade von außerhalb der Wohngemeinschaft „mitbringt“. In einem Betreuungssetting mit 15 Jugendlichen, bei dem zusätzlich noch administrative Arbeit zu erledigen ist, ist es sehr schwierig, mit einzelnen Jugendlichen in eine effiziente Beziehungsarbeit zu kommen und individuell über ihre Themen und Ängste zu sprechen (E4). Daher ist man im pädagogischen Alltag mit Unterschieden in der Beziehungsbildung und im Gruppenverhalten konfrontiert (E8).

Eine nicht zu unterschätzende Herausforderung beim Beziehungsaufbau ist auch die Sprachbarriere und die entstehende Dreiecksbeziehung mit Dolmetscher*innen, wodurch zusätzlich Zeit und Ressourcen benötigt werden (E4).

Bildung und Orientierung

Ein besonders hoher Aufwand in der Betreuung von UMF ist die Bildungsarbeit. Geflüchtete Kinder haben selten bis nie vorschulische Bildung erhalten und der Schulbesuch war in der Vergangenheit selten durchgehend. Man braucht daher bei minderjährigen Geflüchteten sehr viel Zeit, um ein Verständnis für das österreichische Bildungssystem zu schaffen und Wissen darüber, wie man sich Lerninhalte überhaupt aneignen kann. Hinzu kommen die Sprachbarriere und das Erfordernis, möglichst schnell Deutsch zu lernen. Auch bei autochthonen Minderjährigen ist der Bildungsbereich oft fordernd, der Unterschied liegt aber in der Betreuungstätigkeit. Bei autochthonen Kindern hat der Schulbesuch häufig nicht besonders gut funktioniert, dafür haben sie aber bereits ein Verständnis für das hiesige Bildungssystem (E7, E8). Bei geflüchteten Jugendlichen hingegen ist der Lernprozess nicht nur auf Bildungsinhalte beschränkt, er ist auch beim Hierarchieverständnis oder beim Rollenverständnis notwendig, da es je nach Herkunftsland oft unterschiedliche Zugänge zu dieser Thematik gibt (E8). Die gesellschaftliche Orientierung und das Erlernen von Abläufen darf nicht unterschätzt werden.

In der Orientierungszeit ist der Begleitungsaufwand für die Wahrnehmung diverser Termine bei älteren Jugendlichen ebenfalls gegeben, beispielsweise für Arztbesuche oder erste Behördentermine, die sie ab der Volljährigkeit selbstständig absolvieren können sollten (E6). Gerade bei jenen Jugendlichen, für die nur eine kurze Betreuungszeit zur Verfügung steht, bis sie die Volljährigkeit und damit mangels Nachbetreuungsmöglichkeiten das Betreuungsende erreichen, haben einen besonders hohen Bildungs- und Begleitbedarf. Es muss von Betreuungsseite in kürzester Zeit viel investiert werden, weil

sie verhältnismäßig weniger lange im schulischen System wie auch im Betreuungssystem verbleiben; sie sollen doch als junge Erwachsene in Österreich Fuß fassen können (E7).

Aus der quantitativen Erhebung 2022 wurde ersichtlich, dass 57,33 % der Klient*innen einen Deutschkurs besuchten. 28,89 % der Minderjährigen besuchten die Schule oder einen Pflichtschulabschlusskurs, wobei die meisten dieser Kinder beim Ankommen in Österreich schulpflichtig waren.

4,89 % der Minderjährigen, das entspricht etwa jedem*jeder sechsten Schüler*in, besuchte neben der Schule zusätzlich einen Deutschkurs, 3,56% der UMF absolvierten eine Lehre, 2,89 % der Jugendlichen arbeiteten und 3,78 % absolvierten entweder eine AMS-Maßnahme oder ein Praktikum.

Befragt nach dem sexualpädagogischen Bildungsbedarf wurde bei etwa jedem*jeder vierten Minderjährigen eine zum Befragungszeitpunkt hohe Notwendigkeit gesehen.

Keine*r der Betreuten sympathisiert mit radikalem Gedankengut, weshalb der Bildungsbedarf in diesem Bereich gering ausfällt.

Herkunftsländer

Abgesehen vom Alter bestehen verschiedene Bedarfe bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, auch aufgrund unterschiedlicher Herkunftsländer. Die Minderjährigen, die innerhalb des ersten Kriegsjahres aus der Ukraine gekommen sind, haben beispielsweise andere Bedürfnisse als Kinder aus Afghanistan, Syrien oder Somalia. Es sind sehr viele Gymnasiast*innen unter den Ukrainer*innen, auch Studierende. Teilweise besuchen sie online weiterhin die Schule in der Ukraine.

Es kann auch bei anderen Nationalitäten festgestellt werden, dass sich der Betreuungsbedarf von Jahr zu Jahr ändert. Bei den syrischen Klient*innen war beispielsweise der Bildungsgrad zu Beginn des Syrienkriegs sehr hoch, das hat sich aber mit den Jahren geändert. Auch andere Ereignisse wie etwa die Pandemie bringen Unterschiede in der Betreuung mit sich (E4, E5, E7, E8, E9, E10).

Zusätzlich kommt beim Thema der Herkunftsländer das Thema Asylwerber*innen und Vertriebene auf. Viele geflüchtete Jugendliche leben bereits lange in Österreich, bemühen sich um ihre Integration, warten auf ihr Asylverfahren und erleben dann, dass andere Geflüchtete kommen, die als Vertriebene sofort ein Aufenthaltsrecht erhalten. Bei den ukrainischen Jugendlichen kommt hingegen dazu, dass sie noch auf ein baldiges Ende des Krieges hoffen. Sie bewegen sich aktuell hauptsächlich unter ihresgleichen, sind quasi auf „Auslandsjahr“, um dann eventuell festzustellen, dass es doch nicht so sein wird und sie dauerhaft in Österreich bleiben werden (E9).

Mit dieser Problematik ist man bei autochthonen Kindern naturgemäß nicht befasst.

Elternarbeit

Einen weiteren großen Unterschied in der pädagogischen Arbeit stellt die Familien- bzw. Elternarbeit dar. Während bei autochthonen Kindern Eltern mit gewissen Forderungen und ihren Erwartungen an eine Wohngemeinschaft herantreten, müssen Eltern bei UMF teilweise erst gefunden werden (E4, E8). Es gibt junge Menschen, die gut Kontakt mit ihren Familienangehörigen im Ausland halten können, und solche, die die Familienarbeit für sich gut nutzen können, bis zu jenen Minderjährigen, die überhaupt keinen Kontakt zur Familie haben oder Jugendliche, die keinen Kontakt von Seiten der Betreuungsstellen zu ihren Eltern zulassen (E8).

Der Zeitaufwand ist vergleichbar, die Tätigkeit ist aber jeweils eine andere, das gilt sowohl für unterschiedliche Familienkonstellationen als auch für den Unterschied zwischen geflüchteten und autochthonen Kindern (E4). Verdeutlichen lässt sich dies anhand des Beispiels von UMF-Eltern, die im Heimatland leben und einen sehr geringen Bildungsgrad aufweisen: Sie bieten zumindest eine verlässliche Struktur, haben jedoch mit ganz anderen Problemen zu kämpfen, die sie auf ihre Kinder übertragen. Hat ein autochthones Kind hingegen zwei suchtkranke Eltern, ist es ebenfalls sehr entwurzelt und auf sich alleine gestellt, wenngleich es sich in seinem Heimatland befindet (E8).

In der Arbeit mit geflüchteten Minderjährigen wird versucht, den Kontakt mit den Eltern herzustellen, sie müssen „abgeholt“ werden, man muss ihnen erklären, was mit ihren Kindern geschieht, da es in vielen Kulturen diese Form der Fremdunterbringung nicht gibt. Das bedeutet, wenn es in Österreich einen Onkel oder eine Tante gibt, verstehen die Eltern nicht, warum ihr Kind nicht dort wohnt, wie es in ihrem Kulturkreis üblich wäre. Für diese Arbeit braucht es vermehrt Erstsprachenmitarbeiter*innen oder Dolmetscher*innen. Nicht immer kann pädagogisch versiertes Personal herangezogen werden, wodurch öfter ein hoher pädagogischen *Gap* bei diesen Arbeitskräften im Bereich der Werte und gesellschaftlichen Aspekte besteht (E4). Auch wenn keine Elternarbeit im Inland zu leisten ist, gibt es nicht selten andere Familienangehörige, wie beispielsweise Brüder oder entferntere Verwandte, zu denen die Kinder Kontakt halten möchten und die eine Ressource für UMF darstellen und somit Familienarbeit betrieben wird (E7).

28,44 % der Klient*innen hatten Anfang 2022 Verwandte im Nahbereich der Betreuungsstelle, weitere 13,11 % der Minderjährigen verfügten über Verwandte in anderen Teilen Österreichs. Immerhin 9,33 % der Minderjährigen wurden im Rahmen der Zuweisung an ein Quartier der Landesgrundversorgung nicht in der Nähe von Verwandten untergebracht.

Für die Frage nach der geleisteten Elternarbeit wurde in 14,22 % der Fälle angegeben, dass ein regelmäßiger bis gelegentlicher Kontakt von der Betreuungsstelle mit den leiblichen Eltern stattfindet.

Gesundheit

Die Gesundheit ist stets ein wichtiger Aspekt in der Fremdunterbringung. Zu beachten sind sowohl physische als auch psychische Aspekte. Im Vergleich zu autochthonen Kindern, die fremduntergebracht sind, weisen UMF weniger körperliche Einschränkungen auf, da sie sonst den Weg nach Österreich kaum bewältigen hätten könnten. Während der großen Fluchtbewegung 2015/16, als Grenzen vereinfacht zu passieren waren, wurde von Betreuungsstellen vermehrt darauf hingewiesen, dass sie mit Beeinträchtigungen und schweren Krankheitsverläufen in der Grundversorgungsbetreuung überfordert wären.

In der qualitativen Erhebung 2022 hatten 2,89 % der betreuten Kinder einen erhöhten medizinischen Bedarf, der über normale gesundheitliche Abklärungen, die im Rahmen der Betreuung notwendig sind, hinausging. Die Diagnosen, über die berichtet wurde, waren jedoch weniger schwerwiegend, als jene im Jahr 2016. 2022 handelte es sich um zehn Klient*innen mit neurologisch-psychiatrischen Problemen, in fünf Fällen um gynäkologische Aspekte, in je vier Fällen um Lungenerkrankungen und übertragbare Hautkrankheiten sowie andere Einzelfalldiagnosen.

In Bezug auf die psychische Gesundheit muss festgestellt werden, dass sowohl autochthone Minderjährige als auch geflüchtete Kinder und Jugendliche chronische Krisensituationen zu bewältigen haben. Diese können immer wieder akut werden, weshalb die bestmögliche Betreuung besonders wichtig für ihre Zukunft ist. Geflüchtete Kinder waren vor ihrer Ankunft vielfach bereits auf sich alleine gestellt und haben einen „Überlebensmodus“ entwickelt. Hingegen lassen autochthone Kinder nach außen mehr Bedürftigkeit zu und zeigen aufgrund ihrer anderen Erfahrungen schneller Auffälligkeiten, wenn sie nicht ausreichend Fürsorge und Unterstützung bekommen (E4). Der Traumatisierungsgrad ist jedoch nicht unterschiedlich, es handelt sich lediglich um unterschiedliche Traumata, die sie erlebt haben (E4, E7, E8). Rein aufgrund des unterschiedlichen Betreuungssettings und der damit verbundenen unterschiedlichen Beziehungsintensität in einem Setting mit 8 oder 15 Minderjährigen fällt die Bedürftigkeit im Bereich der psychischen Gesundheit unterschiedlich stark auf. UMF fordern die Beziehungsarbeit mit den Betreuer*innen oft nicht ein, wodurch psychische Bedarfe teilweise auch unentdeckt bleiben. Es gibt jedoch einige, die sich auffällig verhalten, was als Aufforderung im Sinne von „ich brauch was, ich weiß aber nicht, was“ in der Betreuung zu verstehen ist (E4).

Die Erwartungen an die Selbstwirksamkeit sind in den beiden Gruppen unterschiedlich. Meist ist es bei nicht geflüchteten Kindern aufgrund ihrer Familiengeschichte so, dass sie eher erwarten, zu scheitern und Abbrüche zu erleiden. Auch im Bildungssystem erwarten sie tendenziell, Dinge nicht zu verstehen oder sie lassen sich durch negative Verstärkung beeinflussen. Das ist bei UMF hingegen nur selten der Fall. Bei Auffälligkeiten in diesem Bereich lassen sich besonders intensive Traumatisierungen bei UMF daher sehr schnell erkennen (E8).

Nicht nur bei geflüchteten Minderjährigen, auch bei den Vertriebenen aus der Ukraine ist ein hoher Traumatisierungsgrad vorhanden, obwohl Letztere meist aus guten Familienverhältnissen stammen und im Bildungssystem besser situiert waren als UMF anderer Herkunftsländer. Die psychischen Schwierigkeiten werden meist erst dann manifest, wenn Sicherheit vorhanden ist. Davor wurden „Pflaster über Wunden geklebt“, die nach erfolgreicher Ankunft in einer Wohngemeinschaft bearbeitet werden müssen (E5).

Im Rahmen der quantitativen Erhebung 2022 bestanden bei 10 % der Klient*innen psychiatrische Diagnosen. Dieser Wert ist jenem aus 2016 vergleichbar, damals handelte es sich um 10,71% der Minderjährigen.

10,22 % der Kinder und Jugendlichen befanden sich 2022 in einer regelmäßigen Gesprächstherapie, fünf Klient*innen (1,11%) absolvierten eine andere Therapieform. Hier war eine erfreuliche Steigerung im Vergleich zu 2016 ersichtlich, damals befanden sich lediglich 5,41% der Minderjährigen in einer Psychotherapie.

Trotzdem hatten weitere knapp 10% der betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2022 einen Gesprächstherapiebedarf, der nicht gedeckt werden konnte. Im Jahr 2016 lag dieser Anteil noch bei 15,15 %.

Aus dem Vergleich der beiden Erhebungen ist ersichtlich, dass jeweils rund 20% der unbegleiteten geflüchteten Kinder und Jugendlichen einen dringenden Psychotherapiebedarf aufweisen und dass zuletzt rund 5 % mehr Minderjährige diese Unterstützung bekommen konnten. Zu betonen ist, dass lediglich der akute und daher dringende Therapiebedarf abgefragt wurde. Es muss daher bedacht werden, dass für weitere Kinder und Jugendliche eine Psychotherapie eine sinnvolle und notwendige Investition wäre.

Die Tatsache, dass nur wenig Ressourcen für die psychische Gesundheit von UMF zur Verfügung stehen, macht eine professionelle externe Begleitung des Betreuungsteams durch Supervision in hohem Maß erforderlich, da sie durch die fehlenden Möglichkeiten der externen Unterstützung außerhalb des Betreuungssettings diese Bedarfe so gut wie möglich kompensieren. Umso wichtiger ist es, zukünftig klinische Psycholog*innen im Team zu beschäftigen, um besonderes Augenmerk auf die psychische Gesundheit von UMF zu legen und um das Betreuungsteam in seiner Tätigkeit zu unterstützen (E5).

Erhöhter Betreuungsbedarf

Unter erhöhtem Betreuungsbedarf kann man all jene Situationen zusammenfassen, für die die regulär angedachte Unterstützung von UMF innerhalb der Grundversorgung nicht ausreicht. Dabei handelt es sich um Minderjährige, die aufgrund von psychischen und physischen Belastungen ein intensiveres Betreuungssetting benötigen, aber auch um Klient*innen, die delinquentes Verhalten zeigen oder

Verfehlungen setzen, die disziplinäre Konsequenzen nach sich ziehen. Sie finden sich oft in dem ihnen angebotenen Setting nicht zurecht. Die Thematik des erhöhten Betreuungsbedarfs ist für gewöhnlich vermehrt für jene Einrichtungen relevant, die in einem Vertragsverhältnis zur Grundversorgung stehen. Für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der vollen Erziehung durch die Kinder- und Jugendhilfe und deren Vertragspartner betreut werden, besteht die Möglichkeit eines Wechsels der Wohngemeinschaft oder der Unterstützungsstruktur innerhalb des Kinder- und Jugendhilfesystems.

Die Wiener Kinder- und Jugendhilfe übernimmt im Bedarfsfall bedürftige Klient*innen aus Grundversorgungswohngemeinschaften, beispielsweise aufgrund psychiatrischer Diagnosen, in das MAGELF-System (E10). Im Fall delinquenter Entwicklungen von Jugendlichen, wenn das Betreuungssetting nicht adäquat ist, muss ebenfalls ein anderes Setting gesucht werden. Solche Entwicklungen haben meist mit Verelendung, Armut und den Lebensumständen, in denen die Jugendlichen gelebt hatten, bevor sie nach Österreich kamen, zu tun. Wenn die familiären, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen im Herkunftsland äußerst belastend und oft auch sehr desolat waren bzw. für im Herkunftsland verbliebene Familienangehörige sind und man zusätzlich die Umstände auf der Flucht betrachtet, dann ist es wenig verwunderlich, dass psychiatrische Erkrankungen vermehrt auftreten und ebenso delinquente Entwicklungen häufiger vorkommen als im Durchschnitt. Die Tatsache, dass diese Personen zusätzlich oft jahrelang nicht arbeiten dürfen, obwohl sie es könnten, ist ein weiterer erschwerender Faktor in der Betreuung (E10). Der Grundversorgung ist diese Problematik ebenfalls wohlbekannt. Im Fall eines zu erwartenden oder schon erfolgten Hausverbots für diese Personen sucht das Quartierteam, das für die Zuteilung der Klient*innen zu den einzelnen Einrichtungen zuständig ist, zeitnah nach einer Lösung (E9).

Für Wohngemeinschaften sind erhöhte Betreuungsbedarfe von Klient*innen ein sehr zentrales Thema. Aus diesem Grund wurde die bereits mehrfach genannte Erhebung 2016 zum erhöhten Betreuungsbedarf unter Betreuungsstellen durchgeführt. An der Situation rund um die Problematik hat sich seither nichts Grundlegendes in Österreich geändert.

2016 existierte in Wien jedoch noch eine Einrichtung mit sechs Plätzen, die sich auf die sozialtherapeutische Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten spezialisiert hatte. Eine solche Sondereinrichtung gibt es aktuell nicht mehr, dafür gibt es weiterhin unterschiedlichste sozialtherapeutische Angebote ohne Fluchtfokus innerhalb der MAGELF. Von Einrichtungsseite wurde positiv berichtet, dass ein Jugendlicher, der für das konzeptionelle Betreuungsangebot zu jung war, zuerst mitgetragen und anschließend durch die Kinder- und Jugendhilfe in eine für ihn geeignete Wohnform verlegt wurde (E6). Sehr deutlich machten Einrichtungen in den Interviews jedoch, dass trotz gutem Austausch mit Sozialarbeiter*innen die Probleme für Minderjährige mit erhöhtem Betreuungsbedarf meist nicht zufriedenstellend gelöst werden können.

Sehr oft beginnt der Weg einer*s Jugendlichen in der Wiener Notschlafstelle *a_way*. Während jüngere Jugendliche bis 16 meist noch in einem Krisenzentrum einen Platz bekommen, fehlen an dieser Stelle für ältere Jugendliche die Ressourcen (E4, E6). Bei der Notschlafstelle kommen die Betroffenen häufig nicht an, da eine Notschlafstelle für sie oft keine adäquate Alternative darstellt. Es handelt sich bei den betroffenen Jugendlichen kaum um solche, die gerne „draußen“ sind, sondern um Minderjährige, die intensivere Bedürfnisse haben als abgedeckt werden können. Gerade deshalb können sie nichts damit anfangen, nur in der Nacht einen Schlafplatz zu haben. Es fehlt den Jugendlichen am geeigneten Netzwerk, um sich untertags an einem adäquaten Ort aufzuhalten, oder aber sie verkehren gerade in einem für sie ungeeigneten Netzwerk (E4). Von den in den Interviews erörterten sieben Fällen des vergangenen Halbjahrs fanden sich zwei Personen bald nach dem Auszug aus der Wohngemeinschaft im Gefängnis wieder, eine kam in eine andere Wohngemeinschaft, eine ging nach Deutschland und drei Jugendliche kamen nach Aufenthalt in der Notschlafstelle schlussendlich in ein Krisenzentrum (E4, E6). Betont wird von Einrichtungsseite, dass das Problem weniger an den zuständigen Sozialarbeiter*innen liege als an den fehlenden Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe, die mit vollen Krisenzentren zu kämpfen habe. Dieser Umstand führt dazu, dass von Einrichtungen der Grundversorgung versucht wird, jene Jugendlichen, bei denen ein erhöhter Betreuungsbedarf festgestellt wird, solange es dem Personal zumutbar ist, mitzutragen. Da auch die Mitarbeiter*innen bzw. Betreuer*innen wissen, dass auf den Aufenthalt in der „eigenen“ Einrichtung woanders selten ein verbessertes sozialtherapeutisches Setting folgt, sehen sie sich einem Dilemma gegenüber. Sie möchten keinesfalls, dass ihr*e Klient*innen auf der Straße stehen, andererseits muss aber auch ihr Alltag „überlebt“ werden (E4). In der Folge bedeutet das, dass ein Hausverbot oder die Entscheidung, dass die Person die Grundversorgungswohngemeinschaft verlassen muss, bereits eine lange Vorgeschichte hat. Im Akutfall wäre sofortiges Handeln notwendig, das nur mit entsprechenden Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe möglich ist.

In der quantitativen Erhebung 2022 wurden 15,33 % der Minderjährigen von Seiten der Betreuungsstelle als verhaltensauffällig beschrieben; in Therapie befand sich davon jedoch nur etwa jede*r Vierte. Bei 1,55 % der der Minderjährigen bestand die Befürchtung, dass sie in Kürze die Einrichtung aus disziplinären Gründen verlassen würden müssen. Von diesen sieben betroffenen Jugendlichen bestanden bei vier Minderjährigen polizeiliche Anzeigen, davon wiederum hatten drei Minderjährige zusätzlich eine psychiatrische Diagnose. Bei den drei anderen Jugendlichen handelte es sich um Personen mit unauffälligen Datensätzen. 2016 waren lediglich 0,65 % der Klient*innen akut gefährdet, die Wohngemeinschaft verlassen zu müssen, somit weniger als die Hälfte der Personen im Jahr 2022. Im Jahr 2016 wurden die Betreuungsstellen u.a. danach befragt, wie viele Klient*innen im vergangenen Jahr nicht in der Einrichtung bleiben konnten: Der Anteil lag bei 8,22 % der Minderjährigen. 35 % jener UMF, die eine Wohngemeinschaft verlassen mussten, konnten auch in der Nachfolgeeinrichtung nicht

gehalten werden, das entspricht 2,88 % aller UMF. Es ist daher essenziell für diese Minderjährigen, dass für sie ein adäquates Angebot bereitgestellt wird. Der Grund bzw. die Gründe für den Verweis aus der Einrichtung waren der Häufigkeit nach: Übergriffe/Gewalt gegen Betreuer*innen und andere Bewohner*innen, Drogenkonsum, disziplinäre Maßnahmen und Drohungen gegenüber Mitarbeiter*innen. Trotzdem führte bei zwei von drei Jugendlichen ein WG-Wechsel zu einer dauerhaften Unterbringung. In kleineren Einrichtungen war der dauerhafte Verbleib der Minderjährigen nach einem Umzug tendenziell höher.²⁰

Befragt nach dem Betreuungsaufwand im Jahr 2022 hinsichtlich der Thematik Delinquenz gab es im Lauf der Betreuungszeit bei 5,56 % der UMF eine polizeiliche Anzeige wegen diverser strafrechtlicher und verwaltungsstrafrechtlicher Delikte. Jedoch wurde gegen keinen der Angezeigten ein weiteres Strafverfahren geführt. Zwei Klienten (entspricht 0,44 %) wiesen eine Verurteilung im Bereich des Suchtmittelgesetzes auf.

Möglichkeiten mit einem höheren Tagsatz

Aus der Perspektive der Grundversorgung würde eine Tagsatzerhöhung bedeuten, dass Träger wieder Einrichtungen eröffnen könnten, da die tatsächlichen Kosten abgedeckt werden könnten. Eine Tagsatzerhöhung würde derzeit weniger bedeuten, dass „mehr“ möglich wäre, sondern dass finanziert würde, was tatsächlich schon geleistet wird. In der Folge könnte erörtert werden, was zusätzlich zu verlangen wäre (E9). Aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe sollte eine Tagsatzerhöhung neben einer Verbesserung der Finanzsituation dazu führen, dass mehr Flexibilität in diesem Unterbringungs- und Betreuungsbereich gegeben wäre. Wenn beispielsweise die Gruppengröße von 15 Jugendlichen pro Einheit beibehalten würde, bräuchte es zugleich auch kleinere Settings für jene Minderjährigen, deren Bedarfe in einer anderen Wohn- und Betreuungsform besser gedeckt werden könnten (E10).

Die befragten Einrichtungen bzw. Wohngemeinschaften würden durchgehend in eine Verbesserung der Qualität investieren und daher mehr Personal einstellen.²¹ Je nach Einrichtung divergieren die Aussagen hinsichtlich der konzeptionellen Verwendung von mehr Mitarbeiter*innen bzw. von mehr Betreuungsstunden, da unterschiedliche Schwerpunktsetzungen bestehen und unterschiedliche Klientel betreut wird. Die Verbesserung der Beziehungsarbeit, mehr Investitionen in die Tagesstruktur, Präventionsarbeit, Integrationsarbeit, Freizeitgestaltung und verbesserte Arbeitsbedingungen für

²⁰ Diese Daten wurden 2022 nicht erneut erhoben, da das Befragungsformat anders gestaltet war.

²¹ Als Basislektüre für die pädagogische Arbeit in Wohngemeinschaften gilt: FICE Austria (Hg.) (2019): Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Verlag Plöchl.

Mitarbeiter*innen sind die mehrfach genannten Aspekte, die die Notwendigkeit und daher auch Verwendung von mehr Ressourcen rechtfertigen würden (M1, M4, M5, M6, M7, M8).

Durch mehr zeitliche Ressourcen könnten die geflüchteten Kinder und Jugendlichen besser im Bildungsbereich unterstützt werden. Individuellere Lernbegleitung wäre wünschenswert und je nach Tagsatzhöhe umsetzbar, das würde die Bildungschancen erhöhen und dadurch den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern, gerade auch dann, wenn die Deutschkenntnisse noch nicht so gut sind (E6). Damit eng verknüpft ist die Integrationsarbeit. Mit mehr finanziellen Ressourcen könnten spezifische Angebote gesetzt werden, die für die einzelnen Minderjährigen essenziell sind. Durch verbesserte Begleitung können sie zu einer wirklichen und nicht nur scheinbaren Selbstständigkeit in Österreich gelangen. Dabei ginge es für die künftigen jungen Erwachsenen nicht mehr darum, wie man sich im Alltag durchschlägt und überlebt, sondern um ein Gesamtverständnis ihrer neuen Heimat. Es geht um unterschiedlichste Fragen, etwa wie man Anmeldungen bei verschiedensten Stellen durchführt, wie man einen Besuch bei einem Facharzt plant und absolviert, wie man Amtsbriefe verstehen lernt, Termine wahrnimmt oder in Erfahrung bringt, wohin man sich wenden muss, wenn man Probleme hat, wie man sich gegenüber Nachbarn verhält, Müll richtig trennt und vieles mehr. Diese für unsere Gesellschaft als „basics“ verstandenen Tätigkeiten braucht man nicht, um zu überleben, werden aber gefordert, wenn man sich im Gemeinwesen gut integrieren möchte (E5, E9). Gleichzeitig ist zu betonen, dass viele Jugendliche bereits sehr beeindruckende *skills* mitbringen. Einige schaffen es binnen kürzester Zeit, sich mitzuteilen und die Sprache zu erlernen. Es sollten jedoch jene nicht zurückgelassen werden, die über diese Ressourcen weniger ausgeprägt verfügen. Durch intensivere Betreuung könnte man ihnen vergleichbare Lebenschancen ermöglichen (E6).

Abgesehen von den individuellen Möglichkeiten für die Betroffenen profitiert auch die Gesellschaft von einer verbesserten Betreuung. Gute Betreuung und Begleitung im Sinne der Integrationsarbeit ist auch Präventionsarbeit. Jugendliche gesellschaftsfit zu machen bedeutet, mit ihnen gemeinsam die Gesellschaft zu erkunden, damit sie nicht jenen Menschen in die Fänge geraten, die keine guten Absichten verfolgen. Dazu muss man die Minderjährigen demokratie- und partizipationsfit machen. Das Verständnis dafür bekommen sie nur durch entsprechende Information, ohne die sie keine Entscheidungen treffen können. Die Jugendlichen verstehen zu diesem Zeitpunkt oft noch nicht, wie Entscheidungsprozesse auf anderen Ebenen funktionieren. Partizipationsmöglichkeiten in ihrem Wohnsetting, etwa im Rahmen von Hausmeetings, sind nichtsdestotrotz ein erster Schritt, ihnen dieses Wissen näherzubringen (E4).

Die Bemerkung, dass wünschenswerte bzw. notwendige Aspekte in der aktuellen Arbeit von UMF-Wohngemeinschaften ausbaufähig wären, haben mit der Anzahl der verfügbaren Betreuungsstunden zu tun. Das Personal ist ausgelaugt, überarbeitet und überfordert und das wirkt sich direkt auf die

Arbeit mit den Jugendlichen aus (E4). Eine Tagsatzerhöhung wäre somit auch mit verbesserten Arbeitsbedingungen für jene Mitarbeiter*innen verbunden, die einen so wertvollen Beitrag für die Minderjährigen, aber auch für die Gesellschaft leisten.

Je nach Gruppengröße könnten bei höheren Tagsätzen mehrere Betreuer*innen gemeinsam im Dienst sein, was ermöglichen würde, Begleitung zu Terminen vermehrt wahrzunehmen. Mit einer höheren Gesamtanzahl von Arbeitsstunden wären die regelmäßigen Betreuungsgespräche mit den Klient*innen gewährleistet und gleichzeitig jemand im Dienst, der die Gruppe betreut, Telefonate erledigt und Zeit für die obligatorische Dokumentation hätte, die oft in die Nachstunden verlegt wird, da tagsüber keine Zeit übrig bleibt (E5).

Exkurs: Eröffnen neuer Einrichtungen

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Studie befinden sich gleich mehrere Hundert unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Bundesbetreuungsstellen. Nicht zuletzt deshalb besteht sowohl aus Behördenperspektive als auch aus Sicht von NGOs – wie auch aus dem Blickwinkel der Menschlichkeit – großes Interesse an der Eröffnung neuer Einrichtungen. Dies könnte ermöglichen, dass die Minderjährigen nicht in unzureichender Betreuung und viel zu großen Gruppen „verwahrt“ werden.

Damit Träger überhaupt Einrichtungen betreiben können, müssen die Tagsätze erhöht werden. Bis 2019/20 war der Betrieb von Einrichtungen noch machbar (E4, E9). Seither wird von Trägerorganisationen klar geäußert, dass für den gegebenen Tagsatz kein Angebot gesetzt werden kann (E9).

Die Gründe, warum es schwierig ist, in Wien neue Einrichtungen zu eröffnen, gehen jedoch über den reinen Tagsatz hinaus (E1, E4, E5, E6, E7, E9, E10):

1. In Wien bestehen höhere Auflagen von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe als in anderen Bundesländern.²² Das ist sinnvoll im Sinne der Minderjährigen, die betreut werden, es bedeutet zugleich jedoch höhere Personalkosten.
2. Am Arbeitsmarkt herrscht ein Mangel an Sozialpädagog*innen bzw. von ausreichend qualifiziertem Personal.
3. Die mangelnde Valorisierung und die Teuerungen im Bereich Energie und Wohnkosten bedeuten für das Eröffnen einer neuen Einrichtung ein sehr hohes Risiko.

²² Die gesetzlichen Vorgaben finden sich in der Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend Sozialpädagogische Einrichtungen – SPEVO, Abrufbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_WI_20150703_24/LGBLA_WI_20150703_24.html (Zugriff 28.2.2023)

4. Die Verfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten ist nicht besonders hoch.

Exkurs: Wirtschaftliche Betrachtung einer Tagsatzerhöhung

Warum ist ein höherer Tagsatz auch volkswirtschaftlich sinnvoll?

Als Berechnungsgrundlage für potenzielle Überlegungen dienen hier die Durchschnittswerte des Jahres 2022, Gehaltserhöhungen oder Inflation sind nicht berücksichtigt. Was mitbedacht werden sollte, ist, dass die Beträge im Bereich des Einkommens und der zu entrichtenden potenziellen Steuer im Sinne der unbegleiteten Kinderflüchtlinge nach oben zu runden ist, da tendenziell niedrig kalkuliert wird. Als Berechnungszeitraum wird lediglich die Betreuungszeit in Österreich bis zum Erreichen der Volljährigkeit und die zu erwartende Dauer der Erwerbstätigkeit bis zur Pensionierung angenommen. Etwaige Aspekte, die nach Eintritt in den Ruhestand zum Tragen kommen, bleiben unberücksichtigt. Dies einerseits, weil die zu erwartende Pension durch einbezahlte Pensionsversicherungsbeiträge erworben wird, und andererseits vom erreichten Lebensalter jeder einzelnen Person abhängt. Nichtsdestotrotz sei erwähnt, dass auch ein*e Pensionist*in und so auch ein ehemaliger pensionierte*r Kinderflüchtling Steuern zahlt, die wieder in die Staatskasse fließen.

Grundversorgungskosten

Abgesehen vom Tagsatz werden für einen unbegleiteten Kinderflüchtling 40 EUR pro Monat Taschengeld zur Verfügung gestellt, pro Semester 100 EUR Schulgeld, sofern eine Schule besucht wird, pro Jahr 150 EUR Bekleidungsgeld und maximal 726 EUR für Deutschkurse, sowie eine Krankenversicherung, für die monatlich (nach dem Beitragssatz von 2022) 94,26 EUR von der Grundversorgung an die Österreichische Gesundheitskasse entrichtet werden.

Bei der Annahme, dass ein*e Minderjährige*r durchschnittlich etwa zwei Jahre über die Grundversorgung zu finanzieren ist, entfallen daher für 24 Monate 69.350 EUR auf den Tagsatz. 960 EUR in zwei Jahren erhält ein*e Minderjährige*r an Taschengeld für eigene Bedürfnisse, 400 EUR an Schulgeld, sofern tatsächlich eine Schule besucht wird, 300 EUR Bekleidungsgeld und es ist anzunehmen, dass auch die einmaligen 726 EUR für den Spracherwerb abgeholt werden. 2.262,24 EUR werden aus dem Bundes- oder Landesbudget an die Krankenkasse entrichtet. Es ergibt sich daher ein Gesamtaufwand für den Staat in Höhe von 73.998,24 EUR. Dieser Betrag wird von Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 getragen, wenn das Asylverfahren länger als ein Jahr dauert, erfolgt die Finanzierung zu 100 % durch den Bund.

Von Seiten des ehemaligen Innenministers Karl Nehammer wissen wir, dass die primäre Unterbringung in der Bundesbetreuung der BBU GmbH täglich 136,67 EUR kostet; diese Zahl nannte er auf Nachfrage im Budgetausschuss Anfang November 2021. Daher ziehen wir u.a. diesen Betrag als potenziellen Tagsatz heran. Die Kinder- und Jugendhilfekonferenz der Länder geht in ihrer Forderung einen Schritt

weiter und forderte einen Tagsatz in Höhe von 150 EUR, um „das Betreuungsangebot aufrechterhalten zu können“. Bei gleichbleibenden sonstigen Leistungen erhalten wir bei einer Tagsatzerhöhung folgende Summen für zwei Jahre Grundversorgung von allein geflüchteten Kindern und Jugendlichen: 105.151,92 EUR bei einem Tagsatz von 136,67 EUR und 114.101,92 EUR bei einem Tagsatz von 150 EUR. Zieht man allerdings als Basis für die Berechnungen eines erhöhten Tagsatzes die Kosten für einen Platz in einer Wohngemeinschaft für ein von der Kinder- und Jugendhilfe fremduntergebrachtes autochthones Kind in Wien in Höhe von etwa 170 EUR (im Jahr 2022) heran, ergäbe sich sogar ein Gesamtaufwand von 128.701,92 EUR für die Betreuung, Begleitung, Unterkunft und Versorgung eines geflüchteten Kindes, das sich alleine auf die Flucht begeben musste.

Bei einem angenommenen Betreuungszeitraum von zwei Jahren ergibt sich eine Differenz zum aktuellen Höchsttagsatz

- in Höhe von 31.200 EUR bei einem Tagsatz von 136,67 EUR,
- in Höhe von 40.150 EUR bei einem Tagsatz von 150 EUR,
- in Höhe von 54.750 EUR bei einem Tagsatz von 170 EUR.

Erwerbstätigkeit

Eine erwerbstätige Person kostet den Staat nicht viel, sofern ihr Verdienst über dem Existenzminimum liegt, stattdessen zahlt diese über Steuern in die Staatskasse ein. Im Lauf des Lebens verändert sich der Verdienst, in jungen Jahren verdient man weniger, später schließlich mehr; dadurch verändert sich auch die Höhe der geleisteten Steuerzahlungen und Versicherungsbeiträge. Viele Menschen machen sich selbstständig – gerade für Migrant*innen ist die Selbstständigkeit attraktiv, da sie auf diesem Weg ein höheres Einkommen akquirieren können als bei der Hilfsarbeit.

In unserem Rechenbeispiel gehen wir davon aus, dass ein*e ehemalige*r Minderjährige*r nach Erreichen der Volljährigkeit 45 Jahre lang als Arbeiter*in erwerbstätig sein wird. Wir gehen vereinfacht von 45 Jahren Durchschnittsgehalt aus und vernachlässigen das zunächst niedrigere und später aufgrund steigender Berufserfahrung höhere Einkommen. Diese Annahme der 45 Jahre Erwerbstätigkeit dürfen wir treffen, da ihm*ihr der höhere Tagsatz ermöglichen würde, die Sprache gut zu erlernen, mit qualitativ hochwertiger Betreuung auch die Gelegenheit zu bekommen, erlebte Traumata aufzuarbeiten und damit verbesserte Resilienz zu erlangen. Mit den häufig bereits in der Heimat erworbenen Fähigkeiten und ihrer Arbeitserfahrung (auf die Kritik zum Thema Kinderarbeit soll hier nicht eingegangen werden) wären die Minderjährigen insgesamt besser auf die Arbeitswelt vorbereitet.

Das Durchschnittsgehalt 2022 betrug 2.243 EUR brutto.²³ Daraus ergibt sich ein jährliches Nettogehalt von 23.674,92 EUR, was bis zum Antritt des Ruhestands zu einem fiktiven Nettolebensinkommen von 1.065.371,40 EUR führt.

Dienstnehmer*innen zahlen Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer. Die von ehemals geflüchteten Minderjährigen gezahlte Lohnsteuer beträgt gemäß diesen Berechnungen 2.086,00 EUR jährlich. Daraus ergibt sich innerhalb von 45 Jahren eine Lebenslohnsteuer in Höhe von 93.870 EUR. Damit trägt ein ehemaliger Kinderflüchtling zur Finanzierung des Staatshaushalts bei und zahlt auf diesem Weg gleichsam zurück, was er oder sie in der Jugend erhalten hat.

Im Lauf der Lebensarbeitstätigkeit zahlt der*die Dienstnehmer*in 254.075,40 EUR an Sozialversicherungsbeiträgen ein. Durch die Lohnnebenkosten, die Dienstgeber*innen zu entrichten haben, fallen für den*die Dienstnehmer*in 296.413,20 EUR an Sozialversicherung an. Ob und wieviel an Leistungen der oder die betroffene Dienstnehmer*in schließlich aus dem Versicherungstopf bekommen wird, ist Glückssache, wobei jede*r Einzelne doch hofft, dass er*sie, statt Krankenversicherungsleistungen beziehen zu müssen, lieber eine höhere Pensionsleistung bekommt. Insgesamt fließen demzufolge für die Musterperson während ihres gesamten Arbeitslebens 550.488,60 EUR an Sozialversicherungsbeiträgen ein.

Steuern

Unter den verschiedenen Steuern ist in Österreich neben der Lohnsteuer die Mehrwertsteuer eine der wichtigsten Steuern für den Staat. Der Mehrwertsteuersatz in Österreich beträgt in der Regel 20 % (neben einem ermäßigten Steuersatz von 10 bzw. 13 % auf bestimmte Waren oder Dienstleistungen). Gehen wir von einem monatlichen Lebensmittelkonsum im Wert von 300 EUR aus, so ergibt sich innerhalb von 45 Jahren eine Mehrwertsteuerleistung in Höhe von 14.727,27 EUR. Bei monatlichen Wohnkosten von 550 EUR nehmen wir eine Steuerleistung in Höhe von 50 EUR an. (Die Berechnung ist vereinfacht, da der Vermieter auch Steuern für Wasser und Wärme und eine allfällige Umsatzsteuer abzuführen hat.) Diese Steuerleistung beträgt im Laufe des Arbeitslebens zumindest 29.700 EUR. Bei sonstigen Anschaffungen oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Höhe von rund 300 EUR pro Monat entfallen weitere 60 EUR auf Steuern und wandern in die Staatskasse, dabei ergibt sich ein Gesamtbetrag von 32.400 EUR innerhalb eines Arbeitslebens. Besitzt jemand vierzig Jahre lang ein kleines Auto, so zahlt die Person in dieser Zeit rund 8.500 EUR an KFZ-Steuer. Die Liste ließe sich fortsetzen, macht aber unser Rechenbeispiel nur unübersichtlicher.

Familienbeihilfe

Aufgrund der Tatsache, dass die Familie eines geflüchteten Kindes keine Gelegenheit hatte Familienbeihilfe zu beziehen, erspart sich Österreich die Leistungen in diesem Bereich. Solange sich ein

²³ Vgl. <https://finanzrechner.at/gehaltsvergleich/> (Zugriff 28.02.2023)

Kinderflüchtling in staatlicher Versorgung befindet, erwächst auch beim Aufenthalt im Inland (und ohnedies für die Dauer des laufenden Asylverfahrens) kein Anspruch auf Familienbeihilfe. Für die Zeit bis zum Erreichen der Volljährigkeit erspart sich das Finanzamt insgesamt 27.927,60 EUR für die heranwachsende Arbeitskraft.

Zusammenfassung

Angenommene Steuerleistung im Laufe eines 45-jährigen Arbeitslebens bei (vereinfachtem) Durchschnittsgehalt auf der Basis von Zahlen aus den Jahren 2022:

93.870,00 €	Lohnsteuer
14.727,27 €	MwSt Lebensmittel
32.400,00 €	MwSt für sonstige Anschaffungen
29.700,00 €	MwSt Wohnkosten
8.500,00 €	KFZ-Steuer
xxx.xxx,xx €	weitere Steuern

Ersparnis durch die im Kindesalter nicht geleistete Familienbeihilfe:

27.927,60 €

Insgesamt (zumindest) 207.124,87 € mehr Geld in der Staatskasse durch eine*n arbeitenden ehemalige*n unbegleiteten minderjährigen Geflüchtete*n.

Aktuelle Kosten für zwei Jahre Betreuung eines Kinderflüchtlings in einer Wohngemeinschaft der Grundversorgung: **73.998,24 €**

Mehrkosten von 31.200,00 € bei einer Tagsatzerhöhung auf 136,67 € oder

Mehrkosten von 40.150,00 € bei einer Tagsatzerhöhung auf 150,00 € oder

Mehrkosten von 54.750,00 € bei einer Tagsatzerhöhung auf 170,00 €

Weitere Aspekte

Ganz abgesehen von dieser Berechnung sollen noch folgende drei Aspekte Erwähnung finden. Erstens fließen die Mittel nicht 1:1 in die Minderjährigen, der Großteil des Tagsatzes finanziert die Gehälter (und Lohnnebenkosten) jener Mitarbeiter*innen, die sich um die Jugendlichen kümmern. Ein weiterer Anteil fließt in die Immobilie, in der die Wohngruppe untergebracht ist. Der Anteil an Kosten für die Klient*innen selbst ist verhältnismäßig gering und auch dann zahlen diese über ihren Konsum auch wieder Mehrwertsteuer.

Der zweite Aspekt ist, dass entstehende Kosten durch Krankheit und Ruhestand durch die Eigenleistung und Einzahlung ins Sozialversicherungssystem gedeckt sind.

Ein dritter Punkt betrifft den Umstand, dass der oder die Arbeiter*in weniger Geld ausgegeben hat als er*sie verdient hat. Wir berechnen diesen Anteil auf monatlich 428,99 EUR. Gemeinsam mit dem nicht verbrauchten 13. und 14. Gehalt ergeben sich 382.634,10 EUR im Lauf des Arbeitslebens. Was passiert mit diesem Geld? Entweder gibt die Person das Geld für eigene Kinder aus und investiert somit auch in Österreich – es wächst die nächste Arbeitskraft heran, die sich am Generationenvertrag beteiligen wird – oder investiert in weitere Wirtschaftsgüter, womit der Staat weitere Steuereinnahmen erzielt. Oder es wird ein Anteil in Form von *remittences* an Verwandte in anderen Ländern der Erde überwiesen und so eine wertvolle Unterstützung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit geleistet.

Beim Vergleich der errechneten Summen besteht daher keine Sorge, dass Österreich sich eine Tagsatzerhöhung nicht leisten könnte. Bessere Betreuung und Unterstützung von Kinderflüchtlingen führt zu potenziell besserer Arbeitsleistung und in der Folge höheren Staatseinnahmen. Eine Tagsatzerhöhung bzw. die Neugestaltung der Grundversorgung sollte jedenfalls zumindest in der Form möglich sein, dass die Standards der Kinder- und Jugendhilfe gewahrt werden!

Die Formel lautet:

mehr Tagsatz → bessere Betreuungsqualität → mehr Staatseinnahmen = bessere Lebensqualität

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Sowohl von offizieller Seite als auch von Betreuungsstellen wird festgehalten, dass alle Wiener Einrichtungen gute Arbeit leisten (E1, E2, E3, E4, E5, E6, E9, E10).

Mit zusätzlichen Spenden und Projektfinanzierung im Jahr 2022 konnte trotz fehlender Mittel qualitativvolles Arbeiten ermöglicht und damit verhindert werden, dass Mängel in der Arbeit der Betreuungsstellen potenziell Kindeswohl gefährdet hätte. Es werden jedoch in der aktuellen Situation gleichsam nur „Pflaster über Wunden geklebt“, ohne dahinterliegende Probleme zu bearbeiten (E4, E5, E6, E9).

In anderen Bundesländern gelten unterschiedliche, oft geringere, Qualitätsanforderungen in der Grundversorgung von unbegleiteten Kinderflüchtlingen, weshalb diese Aussage nicht pauschal auf das gesamte Bundesgebiet übernommen werden kann.

In Bezug auf den tatsächlichen Betreuungsbedarf von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sind sich Expert*innen einig, dass sich zwar der Bedarf von Kind zu Kind unterscheidet, es jedoch

hinsichtlich der notwendigen Betreuungszeit keinen Unterschied zwischen UMF und autochthonen Kindern gibt. Es braucht gleich viel Betreuungszeit. In der Arbeit muss jedoch unterschiedlich auf die verschiedenen Zielgruppen eingegangen werden. Es bedarf daher eines inhaltlich unterschiedlichen Zugangs, der sich weder hinsichtlich des Aufwands noch der Intensität unterscheidet. Die Bedürfnislagen sind gleichwertig. Ist die Elternarbeit bei UMF weniger intensiv ausgestaltet, gleicht sich dies jedoch im Bildungsbereich und der notwendigen intensiven Betreuung aufgrund der Aufenthaltsunsicherheit wieder aus, was die Verwendung gleicher Ressourcen im Sinne der Gleichbehandlung von Kindern untereinander rechtfertigt (E2, E3, E4, E7, E8, E9, E10).

Der Lösungsansatz für Expert*innen ist durchgehend gleich: Wichtig ist, dass die ausreichende Finanzierung für qualitativ hochwertiges Arbeiten im Sinne der betreuten Kinder und Jugendlichen sichergestellt ist und das Betreuungspersonal vor systematischer Überforderung geschützt wird (E1, E4, E5, E6, E7, E8, E9, E10).

Zeitgleich bedarf es verschiedener Betreuungssettings, denen man die Klient*innen je nach Bedarf zuteilen kann. Jüngere Kinder betreut man am besten in möglichst kleinen Wohngemeinschaften oder bei Pflegeeltern. Jugendliche können sich gut in anderen Settings zurechtfinden. Es wird hier auch nicht die klassische MAGELF-Wohngemeinschaft mit acht Minderjährigen als ideale Lösung gesehen. Teilweise können größere Gruppen sinnvoll sein, in denen Jugendliche aufgrund eines hohen Grads an Selbstständigkeit lediglich einen Begleitungs- und weniger einen Betreuungsbedarf aufweisen. Für manche Jugendliche wäre auch eine studentenheimähnliche Struktur geeignet, solange es eine geeignete Anlaufstelle für sie gibt. Andere Kinder und Jugendliche wiederum sind mit Gruppensettings überfordert, für sie braucht es individuelle Lösungen (E1, E4, E5, E8, E10).

Im Lauf der Betreuungszeit können sich Bedarfe ändern. So sind Minderjährige nach der Ankunft in einer Wohngemeinschaft meist am besten aufgehoben. Die Zeit des Ankommens braucht besonders viel Schutz. Die Wohngemeinschaft bietet den Vorteil des gemeinsamen Wohnens mit anderen und die Möglichkeit, in eine Community hineinzukommen, da das Leben in der Großstadt sehr isoliert verlaufen kann. Ab einem gewissen Zeitpunkt ist jedoch das betreute Wohnen eine bessere Option, um optimal auf die Selbstständigkeit vorbereitet zu sein (E8).

Da jede*r dritte betreute Minderjährige aus der Perspektive der Betreuungsstelle ausreichend selbstständig wäre, um sich in einem betreuten Wohnen zurechtzufinden (quantitative Erhebung 2022), bedarf es nicht für alle unbegleiteten Flüchtlingskinder gleich hoher finanzieller Ressourcen für die Unterbringung. Vielmehr bestünde bei entsprechend angepasstem Angebot Einsparungspotenzial.

Für 20 % der Minderjährigen besteht akuter Psychotherapiebedarf, für deren Kosten die Notwendigkeit der Finanzierung besteht. Rund 3 % der UMF müssen mehrmals die Wohngemeinschaft wechseln,

da das Betreuungssetting für sie nicht passend ist; für sie braucht es geeignete Wohnformen, um sie in ihrem Heranwachsen besser zu unterstützen.

Für die Entscheidung über die Zuweisung von Klient*innen zu den ihnen entsprechenden, verschiedenen Betreuungsformen ist die Einführung eines Clearings bzw. eine Form der Krisenunterbringung notwendig.

Aus finanzieller Perspektive bedeutete das, dass Betreuungssettings für unbegleitete Kinderflüchtlinge die gleichen Standards und die gleichen Ressourcen benötigen wie jene für autochthone Minderjährige. Eine klassische Wohngemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe kostet 2022 bei acht Klient*innen mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung, bei relativ hohem Ausmaß an Doppelbesetzung, in Wien zwischen 160 EUR und 179 EUR pro Tag und Kind.²⁴ Bei einem sozialtherapeutischen Betreuungsplatz reicht die Finanzierung bis zum Dreifachen dieses Betrags. Eine geringere Finanzierung ließe sich nur bei jenen Jugendlichen rechtfertigen, die besonders selbstständig sind und keinen besonders hohen Betreuungsbedarf haben, die zwar Unterstützung brauchen, aber keinen sozialtherapeutischen Bedarf aufweisen. Das betreute Wohnen in der Kinder- und Jugendhilfe wird mit einem Tagsatz ab 95 EUR finanziert, reicht jedoch bei intensiverer Betreuung 2022 bis zu 130 – 140 EUR pro Tag (E10).²⁵

Im Zuge der Anpassung der Tagsätze für die Betreuung und Begleitung von UMF an jene der Kinder- und Jugendhilfe sollte die regelmäßige Valorisierung vorgesehen werden. Sie ist eine weitere Notwendigkeit, um den Tagsatz zukünftig an die Teuerungen, Inflation und neue Kollektivverträge anzupassen (E1, E4, E5, E9).

Von Seite der Betreuungsstellen wird mit einer Änderung der Tagsätze auch der dringende Wunsch artikuliert, dass die Abwicklung bzw. Auszahlung der Tagsätze zukünftig über die Kinder- und Jugendhilfe erfolgen soll. Das wäre insbesondere auch deshalb notwendig, weil sich die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich (diese Aussage betrifft nicht nur Wien) dann mehr in der Pflicht sieht und UMF als ihre Klient*innen wahrnimmt anstatt als Kinder zweiter Klasse (E1, E4, E5, E7).

Aus der Perspektive der Wiener Kinder- und Jugendhilfe ist die Auszahlung von finanziellen Mitteln lediglich eine organisatorische Entscheidung, die mit budgetären Anpassungen, unabhängig von der Stelle, einhergehen muss. Grundsätzlich sieht auch die Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG eine Differenzierung der Betreuungssettings vor, jedoch ist der Höchstsatz von 95 EUR für Wohngemeinschaften das unterste Minimum für die Kategorie des betreuten Wohnens in der Kinder-

²⁴ Aufgrund der Inflation und der Neuerungen im SWÖ Kollektivvertrag, sind die Tagsätze für sozialpädagogische Wohngemeinschaften im Jahr 2023 wesentlich höher.

²⁵ Aufgrund der Inflation und der Neuerungen im SWÖ Kollektivvertrag, sind die Tagsätze für das betreute Wohnen im Jahr 2023 wesentlich höher.

und Jugendhilfe. Wenn die Höchstsätze so gestaltet wären, dass auch sozialtherapeutische Plätze in der Grundversorgung ermöglicht würden, wäre die Abwicklung sekundär (E10).

Abgesehen vom Tagsatz sollte für die Sicherstellung des notwendigen Betreuungsschlüssels in die Ausbildung von zukünftigen Fachkräften investiert werden. Der Personalmangel ist bereits deutlich spürbar und wird sich künftig noch verstärken, wenn keine geeigneten Maßnahmen getroffen werden (E10).

Aus der Perspektive von betroffenen Minderjährigen wird eine differenzierte Ausgestaltung von Betreuungsstrukturen gewünscht und als notwendig empfunden. Während Minderjährige in der Bundesbetreuung noch mit Angelegenheiten hinsichtlich ihrer Grundbedürfnisse befasst sind, können jene Jugendlichen, die in der Wiener Grundversorgung leben, sehr klare Angaben über die benötigte und erhaltene Unterstützung geben. Aus den in Wien geführten Interviews wurden sehr unterschiedliche Bedarfe deutlich, die die Forderung von Expert*innen nach einem unterschiedlichen Betreuungsangebot unterstreichen. Ein besonderes Anliegen ist den jungen Interviewpartner*innen auch die Thematik rund um das Verlassen der Betreuung mit Erreichen der Volljährigkeit (*care leaving*), deren Verbesserung sie sich wünschen.

Jene Kinder und Jugendlichen, die in der Bundesbetreuung leben, zeigen durch die Beschreibung ihrer Lebenswelt, wie notwendig die Eröffnung neuer Einrichtungen ist. Es besteht nicht nur eine moralische Verpflichtung, sofort die notwendigen politischen Schritte in die Wege zu leiten, sondern auch eine kinderrechtliche Verpflichtung aktiv zu werden.

Aus volkswirtschaftlicher Perspektive ist eine Tagsatzerhöhung zu befürworten. Die Investition in unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zahlt sich insofern aus, als potenzielle Steuerzahler*innen aufgrund besserer individueller Voraussetzungen höhere Arbeitschancen erhalten. Ihr zu erwartendes durchschnittliches Lebenssteuervolumen wird die staatlichen (Mehr)Investitionen für ihre bessere Betreuung und Begleitung deutlich übersteigen.

INTERVIEW-VERZEICHNIS

Interviews mit Expert*innen

- E1 Bereichsleitung 1
- E2 WG-Leitung 1
- E3 WG-Leitung 2
- E4 Bereichsleitung 2
- E5 Bereichsleitung 3
- E6 WG-Leitung 3
- E7 Bereichsleitung 4
- E8 Bereichsleitung 5
- E9 Grundversorgung
- E10 Kinder- und Jugendhilfe

Interviews mit Minderjährigen

- M1 männlich, 13 Jahre alt
- M2 männlich, 17 Jahre alt
- M3 männlich, 16 Jahre alt
- M4 männlich, 12 Jahre alt
- M5 weiblich, 17 Jahre alt
- M6 weiblich, 15 Jahre alt
- M7 männlich, 15 Jahre alt

Interview mit sonstigen Personen

- RV Remuvater